



Jahresbericht 2018 des Ombudsmanns SRG.D

ROGER BLUM

1. Vorwort

Die Ombudsstelle steht im Dienst des Radio- und Fernsehgesetzes. Das Radio- und Fernsehgesetz will, dass die Medien über eine große Freiheit und Autonomie verfügen, aber dass sie das Publikum nicht manipulieren. Als Ombudsmann steht für mich daher ein dreifacher Respekt im Vordergrund: der Respekt vor der Medienfreiheit, der Respekt vor dem Souverän und der Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern, die Opfer einer Manipulation geworden sind. Die Medienfreiheit ist quasi umfassend. Es ist das Recht der Redaktionen, selber zu entscheiden, welches Thema sie aufgreifen, welchen Fokus sie wählen und auf welche Weise sie eine Geschichte erzählen. Aber sie sind den Quellen, den Fakten und der Wahrheit verpflichtet. Und sie haben eine Kritik- und Kontrollfunktion. In der Demokratie sind die Medien keine Liebediener der Mächtigen; sie müssen stören. Der Souverän wiederum hat Anspruch auf korrekte, unparteiische und vielfältige Information vor Wahlen und Abstimmungen. Er muss darauf zählen können, dass die Medien aufklären und nicht einseitige Propaganda betreiben und dass sie die Vor- und Nachteile der Abstimmungsvorlagen aufzeigen. Das Publikum schließlich verdient Schutz vor jedem Missbrauch der Medienfreiheit. Missbrauch der Medienfreiheit ist es beispielsweise, wenn das Publikum bewusst angelogen wird. Missbrauch ist es, wenn ihm Wissen vorenthalten wird, wenn ihm also kein reiner Wein eingeschenkt wird. Und Missbrauch ist es, wenn mit großer Reichweite Menschen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen, diskriminiert oder verspottet werden. In diesem Dreieck agiert die Ombudsstelle als Sachwalterin einer verantwortungsbewussten Nutzung der Medienfreiheit.

Im abgelaufenen Jahr spielte die direkte Demokratie eine wichtige Rolle für die Ombudsstelle. Ganze 67 Beanstandungen betrafen Sendungen oder Publikationen im Zusammenhang mit der direkten Demokratie. Dass dies so wichtig war, hatte zunächst mit der No-Billag-Initiative zu tun. Diese Initiative berauschte viele Beanstanderinnen und Beanstander, die erwarteten, dass die verhasste SRG bald abgeschafft würde. Sie beschäftigte aber auch die Journalistinnen und Journalisten der SRG, die Wege finden mussten, neutral über ein Thema zu berichten, bei dem sie selber Objekt und Partei waren. Nicht minder engagiert verlief im Herbst die publizistische Auseinandersetzung mit der Selbstbestimmungsinitiative. Mir war es ein Anliegen, dass möglichst alle Schlussberichte zu Sendungen im Zusammenhang mit Abstimmungen noch vor dem Urnengang veröffentlicht werden konnten – eben aus Respekt vor dem Souverän, der nicht erst hinterher erfahren soll, dass allenfalls eine Sendung manipulativ war. Ich bin dankbar, dass die Redaktionen mitspielten und ihre Stellungnahmen oft unter erheblichem Zeitdruck verfassten. Und ich kann feststellen, dass SRF die Herausforderung, fair und unparteilich auch in eigener Sache zu berichten, mit Bravour bestanden hat. Es gab nur ganz wenige Sendungen, bei denen die Beanstandungen berechtigt waren. Die Journalistinnen und Journalisten haben gewissermaßen die mediale Feuertaufer der direkten Demokratie bestanden.

2. Ein Jahr emotionaler Erregungen

Im Jahr 2018 wirkten sich emotionale Erregungen direkt auf die Ombudsstelle aus. Den Anfang machte die Empörung über die Sendung „Top Secret“, in der Moderator Roman Kilchsperger den Musiker Peter Reber aufgefordert hatte, den Brustumfang von vier Schweizer Models einzuschätzen. Diese Frage fanden viele Zuschauerinnen und Zuschauer zu Recht sexistisch. Die Sendung löste denn auch eine Welle von 19 Beanstandungen aus. Ich unterstützte sie. Und während sich die Redaktion für den Fehler öffentlich entschuldigte, fand Roman Kilchsperger einen gleichartigen Schritt nicht für nötig.

Eine zweite Empörungswelle kam aus halb Europa. Die migrations-, islam- und emanzipationsfeindlichen sogenannten „Patrioten“¹, webbeheimatet in Deutschland, die sich als „Wir sind das Volk!“ gebärden, starteten eine Beanstandung gegen die SRF-Facebook-Serie „Dr. Bock“. Im Minutentakt überrollten die Einsendungen meine Mailbox, 9380 an der Zahl. Die Beanstanderinnen und Beanstander taxierten die Aufklärungsserie als sittenwidrig und jugendgefährdend und verlangten ihre sofortige Absetzung. Nach der Visionierung der Serie kam ich indes zu ganz anderen Schlüssen: Sie ist vergnüglich, informativ, jugendgerecht und harmlos. Ich erteilte daher der Petition eine Absage.

Die nächste Erregung entstand durch die bevorstehende Volksabstimmung über die No-Billag-Initiative. Die „Arena“-Sendung vom 2. Februar 2018 provozierte 27 Beanstandungen. Der Zorn richtete sich vor allem gegen Moderator Jonas Projer, einige Initianten verlangten aber auch meine Absetzung, weil sie meine Unabhängigkeit anzweifelten. Ich aber bewertete die kritisierten Sendungen einzig und allein aufgrund der Kriterien Faktentreue, Vielfaltsgebot und Fairness. Die Ergebnisse waren eindeutig: Von über 40 Beanstandungen im Zusammenhang mit No Billag (die teilweise schon 2017 eingegangen und erledigt worden waren), waren lediglich drei teilweise berechtigt. Der Souverän gab dann auch am 4. März 2018 eine deutliche Antwort auf das Begehren, das er mit 71 Prozent Nein-Stimmen verwarf.

Die vierte Erregung war regional auf Grenchen und Umgebung begrenzt, dort aber umso heftiger. Sie war die empörte Reaktion auf den DOK-Film „Schweigende Mehrheit“, den viele als giftiges Stadtporträt missverstanden und die deshalb entsprechend verletzt waren. Nachträglich war schwer zu vermitteln, dass Grenchen nur stellvertretend für jene Orte stand, in denen sich die Globalisierungsverlierer besonders markant von der politischen Mitbestimmung abwandten. Auch eine Aussprache zwischen DOK-Redaktion und Stadtspitze vermochte die Gemüter nicht richtig zu beruhigen.

Zum fünften Mal gingen die Emotionen während der Fußballweltmeisterschaften in Russland hoch, vor allem, als im Spiel Schweiz-Serbien zwei kosovostämmige Spieler der Schweizer Nationalmannschaft, Xherdan Shaqiri und Granit Xhaka, die serbischen Fans im Stadion mit dem albanischen Doppeladler provozierten. Viele Bürgerinnen und Bürger regten sich aber nicht über die provokative Geste auf, sondern über den Fernsehkommentar von Sascha Ruefer, der diese Art des Torjubels verurteilte. Ich stützte den Kommentator, weil sich alle Spieler der Nationalmannschaft, auch in der Euphorie nach einem Tor, bewusst sein müssen, für welches Land sie spielen.

Schließlich war auch die Volksabstimmung vom 25. November 2018 von vielen Emotionen begleitet. Besonders Sendungen zur Selbstbestimmungsinitiative, aber auch solche zur Hornkuhinitiative und zum Sozialdetektive-Gesetz riefen zahlreiche Beanstandungen hervor. Eine einzige konnte ich unterstützen.

3. Arbeitsweise

Während die Ombudsleute der SRG in der Suisse romande und in der Svizzera italiana fast alle Fälle in direkten Begegnungen zwischen Beanstandern und Redaktion behandeln, kommt dieses Verfahren für die Deutschschweiz nur als Ausnahme in Frage, nämlich dann, wenn es etwas zu verhandeln gibt und wenn Aussicht auf eine Lösung besteht. Schon wegen der großen Zahl der Fälle drängt sich meist das schriftliche Verfahren auf. Von den 357 behandelten Fällen gab es nur bei zweien eine Aussprache. Der normale Ablauf geht wie folgt: Ich entscheide, ob eine Eingabe ein Ombudsfall ist oder ob sie an

¹ <https://www.patriotpetition.org/>

eine andere Stelle weitergeleitet werden muss. **Denise Looser** auf der Geschäftsstelle SRG.D bestätigt die Beanstandung gegenüber der reklamierenden Person schriftlich und lädt die zuständige Redaktion mit Frist ein, dazu Stellung zu nehmen. Wenn die Stellungnahme vorliegt, studiere ich Beanstandung und Antwort, sehe mir den Beitrag an, unternehme eigene zusätzliche Recherchen und verfasse den Schlussbericht. Dieser wird von Denise Looser per Post der Beanstanderin oder dem Beanstander zugestellt. Für diesen Ablauf hat die Ombudsstelle maximal 40 Tage Zeit.

Die Ombudsstelle besteht im Wesentlichen aus dem Ombudsmann, dem stellvertretenden Ombudsmann **Manfred Pfiffner**, die beide extern arbeiten, sowie Denise Looser auf der Geschäftsstelle der SRG.D. Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend. Mit Manfred Pfiffner habe ich periodisch telefonischen Kontakt; wir sprechen die Arbeitsweise ab und diskutieren heikle Fälle. Immer dann, wenn ich in den Ausstand treten muss, wegen Ferien oder Krankheit eine Zeitlang ausfalle oder wenn sich die Fälle massiv stauen, übernimmt Manfred Pfiffner einen Teil der Schlussberichte. In einem Fall, als wir beide befangen waren, mobilisierten wir die frühere stellvertretende Ombudsfrau und jetzige Ombudsfrau von swissinfo, **Sylvia Egli von Matt**.

Tabelle 1: Verfasser der Schlussberichte

Namen	absolut	in %
Roger Blum	271	88,3
Manfred Pfiffner	35	11,4
Sylvia Egli von Matt	1	0,3
Total	307	100,0

Denise Looser ist der gute Geist und das Gedächtnis der Ombudsstelle. Ihre Arbeit ist dank ihrer Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit und Speditivität Gold wert. Wenn sie abwesend ist, wird sie von **Sara Hassler** kompetent vertreten. Unter dem insgesamt sehr kooperativen Team der Geschäftsstelle SRG.D möchte ich eine Person noch besonders hervorheben: **Jasmin Macho**, Praktikantin, die für die online-Veröffentlichung der Schlussberichte zuständig war und dies immer sehr zuverlässig und schnell umgesetzt hat.

Es ist daher hier der Ort, in drei Richtungen Dank abzustatten: Erstens an die Adresse der Geschäftsstelle unter der Leitung von **Annina Keller**, zweitens an die Adresse der Redaktionen von SRF, die konstruktiv mit der Ombudsstelle zusammenarbeiten, drittens an die Adresse der SRG.D. Die Stellungnahmen der Redaktionen sind zwar von unterschiedlicher Güte, aber wenn sie von **Franz Lustenberger** („Tagesschau“), **Christian Dütschler** („10 vor 10“), **Mario Poletti** („Rundschau“), **Fredy Gsteiger** (Radio SRF), **Judith Hardegger** (Sternstunden) oder **Sandra Leis** (Radio SRF 2 Kultur) stammen, sind sie stets von ausgesuchter Qualität, schlicht: exzellent. Ich danke den beiden Chefredaktoren **Tristan Brenn** (Fernsehen) und **Lis Borner** (Radio) sowie ihren Assistentinnen **Barbara Santucci** (Fernsehen) und **Petra Haas** (Radio) für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit. Und ich danke dem Präsidenten der SRG.D, **Andreas Schefer**, und der Präsidentin des Publikumsrates SRG.D, **Susanne Hasler**, dass aufgrund der deutlichen Mehrbelastung rasch mein Pensum auf 80 Prozent aufgestockt wurde.

4. Aussprachen

In zwei Fällen organisierte die Ombudsstelle im Jahr 2018 Aussprachen zwischen den Beanstandern und der betroffenen Redaktion:

- Am 20. Juni 2018 trafen sich in Grenchen die Spitze der **Stadt Grenchen**, namentlich Stadtpräsident François Scheidegger, und die DOK-Redaktion, angeführt von Daniel Pünter, zur Aussprache über den DOK-Film „**Schweigende Mehrheit**“. Am Treffen nahm auch der stellvertretende Ombudsmann Manfred Pfiffner teil. Die Aussprache brachte kaum eine Annäherung. Nachdem ich vor der Aussprache einen Zwischenbericht vorgelegt hatte, der noch keine Stellungnahme des Ombudsmannes enthielt, verfasste ich danach den Schlussbericht. Dessen Veröffentlichung sorgte in Grenchen ein weiteres Mal für Empörung.
- Am 14. Dezember 2018 trafen sich in Zürich die Beanstander gegen einen Beitrag von „**Espresso**“ und die Redaktion. Das Gespräch endete schließlich mit einem **Vergleich**. Aus der Sicht der Ombudsstelle mahnte ich die Redaktion, auch in den Details genau zu sein, und forderte ich die Beanstander auf, in künftigen ähnlichen Fällen für Interviews zur Verfügung zu stehen, zumindest für ein Hintergrundgespräch.

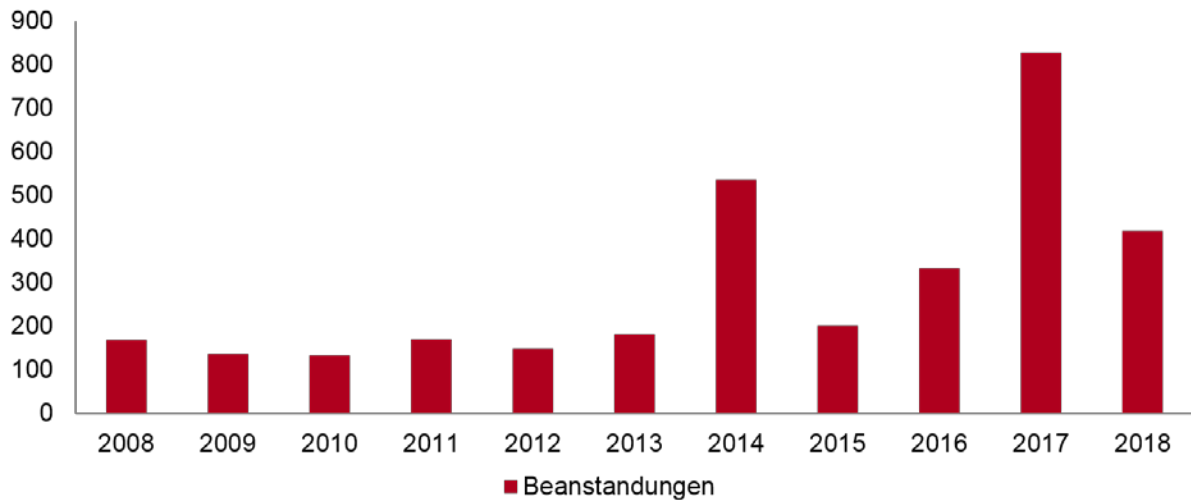
5. Zahl der Beanstandungen

Im Jahr 2018 gingen **419 Beanstandungen** ein. Das ist die dritthöchste Zahl seit 1992. Rechnet man bei den Ausreißern von 2014 und 2017 die Sendungen heraus, die allein Hunderte von Beanstandungen auf sich gezogen hatten, dann wäre es sogar der Rekord. 419 Beanstandungen bedeuten 1,15 Eingaben pro Tag.

Tabelle 2: Anzahl Beanstandungen im Längsvergleich

Jahr	Eingegangen	Vom Vorjahr hängig	Erledigt
1992	62	-	52
1993	105	10	111
1994	118	4	113
1995	137	9	136
1996	271	10	278
1997	142	3	141
1998	106	4	96
1999	183	14	185
2000	256	12	264
2001	141	4	135
2002	162	10	169
2003	118	3	106
2004	170	15	181
2005	150	5	146
2006	150	12	155
2007	146	7	148
2008	169	5	162
2009	138	13	141
2010	134	10	135
2011	171	9	166
2012	150	14	158
2013	183	6	181
2014	538	8	532
2015	202	14	207
2016	334	9	326
2017	827	17	787
2018	419	57	447

Grafik 1: Zahl der Beanstandungen in den letzten 10 Jahren



Was ist mit den 419 Beanstandungen auf der Ombudsstelle passiert?

Tabelle 3: Statistik des Vorgehens

Verfahren	Anzahl
2018 eingegangene Beanstandungen	419
Weitergeleitete Fälle	72
Nicht eingetreten	9
Zurückgezogen	9
Von 2017 noch hängige Fälle	57
Behandelte Beanstandungen	357
Ende 2018 noch hängige Fälle	29

Beanstandungen, die nicht den journalistischen Inhalt von Sendungen oder redaktionellen Online-Publikationen betreffen, werden jeweils sofort an die zuständige Stelle weitergeleitet. Das konnten Redaktionen von SRF, das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), die Admeira, die Billag oder die Lauterkeitskommission sein. Dies betraf 72 der eingegangenen Beanstandungen (17,1 Prozent). Nicht eingetreten bin ich auf 9 der Einsendungen (2,1 Prozent), entweder, weil die Frist verpasst war oder weil eindeutige Mutwilligkeit vorlag (indem ein Beanstander immer wieder mit der gleichen Theorie bei Sendungen einhakt, die gar nichts damit zu tun haben) oder weil sonst die formalen Anforderungen nicht erfüllt waren. In 9 Fällen (2,1 Prozent) wurden Eingaben wieder zurückgezogen. Im Berichtsjahr mussten noch 57 vom Vorjahr hängige Fälle bearbeitet werden, während Ende 2018 29 Fälle (6,9 Prozent) noch nicht erledigt waren. 357 Fälle konnten behandelt werden.

Die 357 bearbeiteten Fälle betrafen **274 Sendungen, Publikationen oder Sendefolgen**. Von Sendefolgen spreche ich dann, wenn in einer Zeitraumbeanstandung alle Sendungen beispielsweise über Trump im letzten Vierteljahr kritisiert werden. So habe ich bei „Dr. Bock“ 13 Folgen angeguckt, bei „Darf ich bitten?“ vier Folgen, mehrere Folgen bei der „Alpenreise“ sowie bei außenpolitischen Themen. Diese zählen dann als eine Sendung. Wenn hingegen eine Beanstandung gleichzeitig eine „Tagesschau“, eine Ausgabe von „10 vor 10“ und eine Sendung von „Schweiz aktuell“ kritisiert, dann werden drei Sendungen gerechnet. Fakt ist, dass die Ombudsstelle bedeutend mehr Sendungen einbezogen und überprüft hat als die ausgewiesenen 274.

Die Orientierung der Statistik an der Gesamtzahl der Beanstandungen ergäbe ein verzerrtes Bild. Wenn im Schlussbericht zur „Arena“ zu No-Billag, der auf 27 Beanstandungen reagierte, die Redaktion von einem Verstoß gegen das Radio- und Fernsehgesetz „freigesprochen“ wurde, dann wurde sie nicht 27 mal „freigesprochen“, sondern einmal. Deshalb werden in der Folge alle Werte auf die Zahl der Sendungen bezogen.

6. Gründe für die Beanstandungen

Nach wie vor wird als Grund für die Kritik am häufigsten die **Verletzung der Sachgerechtigkeit** vorgebracht: Beiträge werden tendenziös, einseitig, unvollständig, inkompetent, verzerrt, lügnerisch gewertet. Der am zweitmeisten herausdestillierte Grund ist eine wie auch immer geartete **Diskriminierung**. Auf den weiteren Plätzen folgen die **fehlende Vielfalt**, die **verletzte Sittlichkeit** bzw. der **missachtete Jugendschutz** sowie die **Förderung der Gewalt** und **Schleichwerbung**. Oft wird allerdings die fehlende Vielfalt moniert, obwohl das Gesetz sie nicht für die einzelne Sendung, sondern nur für das gesamte Programm verlangt. Für die einzelne Sendung gilt das Vielfaltsgebot bloß in der heiklen Phase vor Wahlen und Abstimmungen.

Tabelle 4: Anteile der Beanstandungsgründe nach Sendungen/Publikationen

Kategorien	absolut	in Prozent
Fehlende Sachgerechtigkeit	211	77,0
Diskriminierung	39	14,3
Fehlende Vielfalt	6	2,2
Verletzte Sittlichkeit/missachteter Jugendschutz/verletzte religiöse Gefühle	14	5,1
Gewalt	2	0,7
Schleichwerbung	2	0,7
Total	274	100,0

Grafik 2: Beanstandungsgründe nach Sendungen/Publikationen (absolut)



7. Themen der Beanstandungen

2017 hatten erstmals die Fälle zur Außenpolitik jene zur Innenpolitik überholt. Das war 2018 wieder anders: Die **Innenpolitik** hat den größten Anteil, der noch größer wäre, wenn ich die Sendungen zur No Billag-Initiative nicht unter Medien, sondern unter Innenpolitik rubriziert hätte. Dass die Felder **Medien** und **Sport** mehr Beanstandungen auf sich zogen als normal, hat gerade mit No Billag im einen Fall, mit der Fußball-Weltmeisterschaft in andern Fall zu tun. Die übrigen Werte fallen nicht aus dem bisherigen Rahmen.

Grafik 3: Beanstandete Themen nach Sendungen/Publikationen (absolut)

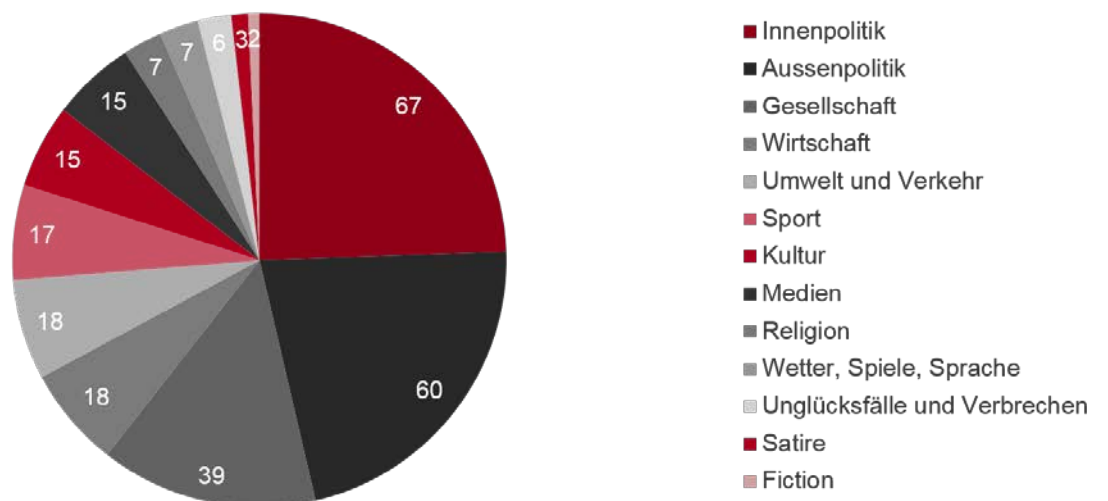


Tabelle 5: Beanstandete Themen nach Sendungen/Publikationen

Felder	absolut	in Prozent
Innenpolitik	67	24,5
Aussenpolitik	60	21,9
Gesellschaft	39	14,2
Wirtschaft	18	6,6
Umwelt und Verkehr	18	6,6
Sport	17	6,2
Kultur	15	5,5
Medien	15	5,5
Religion	7	2,5
Wetter/Spiele/Sprache	7	2,5
Unglücksfälle und Verbrechen	6	2,2
Satire	3	1,1
Fiction	2	0,7
Total	274	100,0

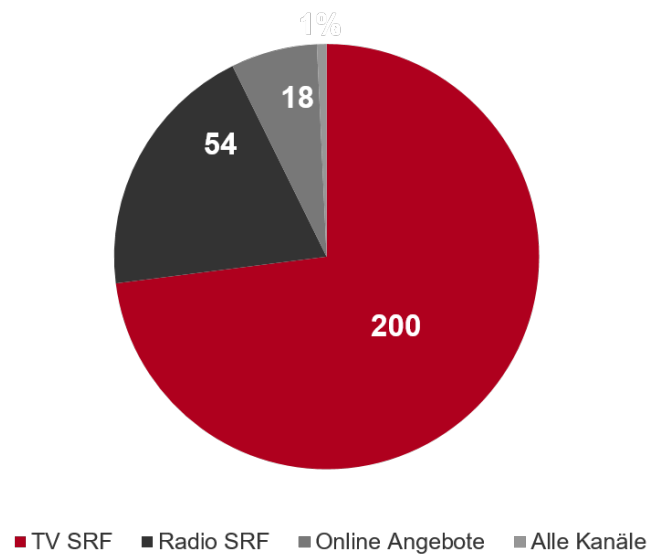
8. Betroffene Kanäle, Sendungen und Beiträge

Die größte Wirkungsmacht wird weiterhin dem **Fernsehen** zugeschrieben. Die Mehrheit der Beanstandungen – nämlich fast drei Viertel – richtete sich denn auch im Jahr 2018 wie in den Jahren zuvor gegen Fernsehsendungen. Knapp ein Fünftel betrafen Radiosendungen und ein Vierzigstel Online-Publikationen. Damit ist der Anteil der **Online-Publikationen** im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken: von 12,1 auf 6,5 Prozent:

Tabelle 6: Anteile der Kanäle bezogen auf Sendungen/Publikationen

Kanal	absolut	in Prozent
Radio	54	19,7
Fernsehen	200	73,0
Online	18	6,6
Alle Kanäle	2	0,7
Zusammen	274	100,0

Grafik 4: Anteile der Kanäle bezogen auf Sendungen/Publikationen (absolut)



Im **Fernsehen** richteten sich die Beanstandungen vor allem gegen die „Tagesschau“ (47 betroffene Sendungen oder Sendefolgen), „10 vor 10“ (29), „Arena“ (17), „Rundschau“ (14), Sportsendungen (12), „Kassensturz“ (8), DOK (7), „Schweiz aktuell“ (6), „Club“ (5), „Schawinski“ (4), „Puls“ (4) und „#SRFglobal“ (4). Betroffen waren überdies weitere Informations- und Diskussionssendungen, Sportsendungen, Spielsendungen, Satiresendungen oder Spielfilme, darunter „Deville“, „Wort zum Sonntag“, „Reporter“, „Arena/Reporter“, „Sternstunden“, „SRF bi de Lüt“, „1 gegen 100“ oder „Glanz & Gloria“.

Im **Radio** führt das „Echo der Zeit“ die Rangliste an (15 beanstandete Sendungen), gefolgt von „Heute Morgen“ und den „Nachrichten“ (8) sowie „Rendez-vous“ und „Tagesgespräch“ (5). Radio SRF 3 war siebenmal tangiert, Radio SRF 2 Kultur sechsmal. Unter den übrigen angefeindeten Sendegefäßen befanden sich unter anderem „Espresso“, „Zytlupe“, die „Samstagsrundschau“, „International“ oder „Seitentriebe“. Im **Online-Bereich** stand „SRF News“ im Fokus (15 beanstandete Publikationen).

9. Art der Erledigung

Die Ombudsstelle kann den Journalistinnen und Journalisten von Radio und Fernsehen SRF einmal mehr ein **gutes Zeugnis** ausstellen: In 81,0 Prozent der Fälle konnten mein Stellvertreter und ich die jeweiligen Beanstandungen nicht unterstützen, will heißen: Die Redaktionen haben sachgerecht, fair, faktenrettend, kompetent und nach den journalistischen Regeln der Kunst gearbeitet. Am besten schneidet **Online** ab – mit 89,9 Prozent nicht unterstützten Beanstandungen; Fernsehen (mit 82,5 Prozent) und Radio (mit 72,2 Prozent) hinken ein wenig hinterher, aber der Anteil der Fehler und Regelverletzungen liegt auch bei ihnen im Rahmen. Allerdings kann man die Zahlen auch anders lesen: 18,6 Prozent ganz oder teilweise unterstützte Beanstandungen sind eigentlich zu viel, beim Radio gar über ein Viertel! Das Ziel müsste sein, noch perfekter zu arbeiten, auch wenn immer klar ist, dass keine menschliche Tätigkeit fehlerlos verläuft.

Unter den am meisten kritisierten Sendungen konnten sich „Kassensturz“ und „Club“ mit keiner einzigen unterstützten Beanstandung den Palmarès holen. Ebenfalls ausgezeichnet schneiden die „Arena“, die **Radio-Nachrichten** und „Heute Morgen“, **SRF News**, das „Echo der Zeit“, die „Rundschau“, „DOK“ und „10 vor 10“ ab – alle mit klar über 80 Prozent nicht unterstützter Beanstandungen gegen kritisierte Sendungen. Nicht so erfreulich ist die Bilanz für Radio SRF 3, für den Sport und für „Schawinski“ mit über 25 Prozent ganz unterstützten Beanstandungen.

Tabelle 7: Art der Erledigung nach Kanälen und Gefäßen bezogen auf Sendungen

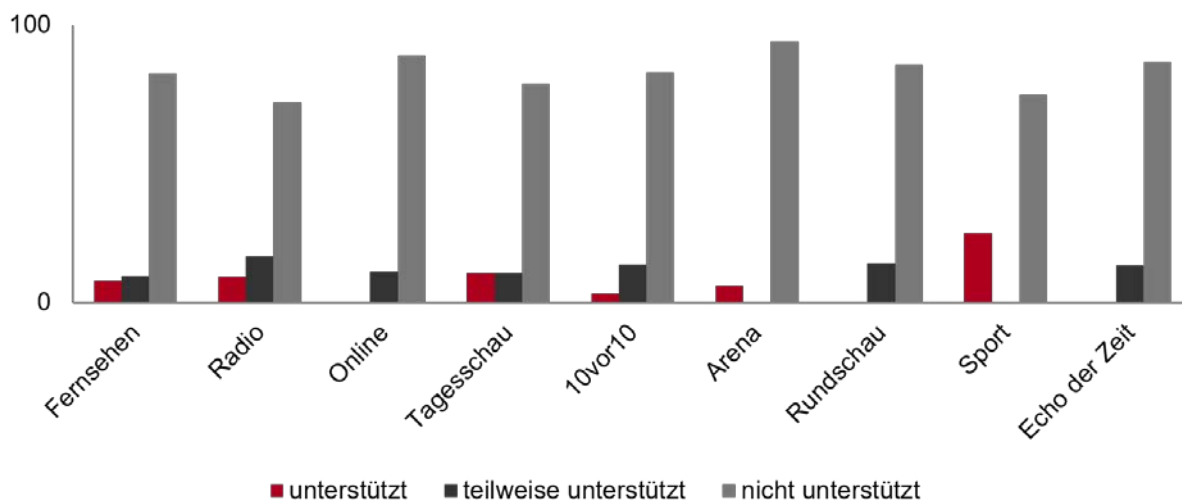
Kanäle/ Sendungen	unterstützt		teilweise unterstützt		nicht unterstützt		Betroffene Sendungen total
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
KANÄLE							
Insgesamt	21	7,7	30	10,9	222	81,0	274
Fernsehen	16	8,0	19	9,5	165	82,5	200
Radio	5	9,2	9	16,6	39	72,2	54*
Online	0	0,0	2	11,1	16	88,9	18
FERNSEHEN							
„Tagesschau“	5	10,6	5	10,6	37	78,8	47
„10 vor 10“	1	3,4	4	13,8	24	82,8	29
„Arena“	1	5,9	0	0,0	16	94,1	17
„Rundschau“	0	0,0	2	14,3	12	85,7	14
„Kassensturz“	0	0,0	0	10,0	8	100,0	8
DOK	0	0,0	1	14,3	6	85,7	7
„Schweiz aktuell“	1	16,7	1	16,7	4	66,6	6
„Club“	0	0,0	0	0,0	5	100,0	5
„Schawinski“	1	25,0	0	0,0	3	75,0	4
„Puls“	0	0,0	1	25,0	3	75,0	4
„#SRFglobal“	0	0,0	1	25,0	3	75,0	4
Sport	3	25,0	0	0,0	9	75,0	12

RADIO							
Kanäle/ Sendungen	unterstützt		teilweise unterstützt		nicht unterstützt		Betroffene Sendungen total
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
„Echo der Zeit“	0	0,0	2	13,3	13	86,7	15
„Heute Morgen“/ Nachrichten	0	0,0	1	12,5	7	87,5	8
„Rendez-vous“/ „Tagesgespräch“	1	20,0	2	40,0	2	40,0	5
SRF 2 Kultur	0	0,0	2	33,3	4	66,7	6
SRF 3	2	28,6	0	0,0	5	71,4	7
SRF 4 News	1	33,3	2	66,7	0	0,0	3

ONLINE							
Kanäle/ Sendungen	unterstützt		teilweise unterstützt		nicht unterstützt		Betroffene Sendungen total
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
SRF News	0	0,0	2	13,3	13	86,7	15

*ein Fall wurde mit einem Vergleich erledigt, er fehlt darum in der Tabelle und erklärt die Differenz auf 100 Prozent.

Grafik 5: Art der Erledigung nach Kanälen und Gefäßen bezogen auf Sendungen (Prozente)



Wiederum war die **Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)** durch Beschwerden gegen Sendungen von SRF am meisten beschäftigt. Sie behandelte 2018 und anfangs 2019 insgesamt 17 Fälle, die vorher das Beanstandungsverfahren vor der Ombudsstelle durchlaufen hatten. Drei Fälle aus 2018 sind noch hängig und werden erst im weiteren Verlauf von 2019 behandelt. Dies ist die Bilanz der UBI, bezogen auf SRF (die Entscheidungsbegründungen finden sich alle auf der Website der UBI)²:

- Am 2. Februar 2018 hat sie eine Beschwerde gegen das „Regionaljournal Ostschweiz“ (Radio SRF) wegen Nichtberichterstattung über eine Volkmotion im katholischen Konfessionsteil St. Gallen einstimmig abgewiesen (b. 774). Im Schlussbericht der Ombudsstelle war die entsprechende Beanstandung nicht unterstützt worden (5157).
- Ebenfalls am 2. Februar 2018 hat sie eine Beschwerde gegen „10 vor 10“ und die „Rundschau“ (Fernsehen SRF) wegen Berichten über die KESB und Pirmin Schwander mit 5:4 Stimmen abgewiesen (b. 770). Im Schlussbericht der Ombudsstelle war die Beanstandung nicht unterstützt worden (5096).
- Nochmals am 2. Februar 2018 hat sie eine Beschwerde gegen die „Zytlupe“ (Radio SRF) mit dem Beitrag „Stinkwasser“ einstimmig abgewiesen (b. 771). Im Schlussbericht der Ombudsstelle war die Beanstandung nicht unterstützt worden (5126).
- Am 23. März 2018 hat sie eine Beschwerde gegen SRF News wegen einer Chronologie zur Affäre Hildebrand mit 8:1 Stimmen gutgeheißen (b.776). Im Schlussbericht der Ombudsstelle war die Beanstandung ebenfalls unterstützt worden (5169).
- Ebenfalls am 23. März 2018 hat sie eine Beschwerde gegen „Heute Morgen“ (Radio SRF) wegen eines Beitrags über die Vereinbarkeit von Energiewende und Wirtschaftswachstum einstimmig abgewiesen (b. 779). Im Schlussbericht der Ombudsstelle war die Beanstandung nicht unterstützt worden (5193).
- Nochmals am 23. März 2018 hat sie eine Beschwerde gegen die „Rundschau“ (Fernsehen SRF) wegen eines Beitrags über den Gold-Deal mit Eritrea mit 9:0 Stimmen, also einstimmig, abgewiesen (b.775). Im Schlussbericht der Ombudsstelle war die Beanstandung nicht unterstützt worden (5170).
- Am 7. Juni 2018 hat sie beschlossen, auf eine Beschwerde gegen die „Arena“ (Fernsehen SRF) zur No Billag-Initiative nicht einzutreten (b.780). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung dazu nicht unterstützt.
- Am 14. Juni 2018 ist sie auf eine Beschwerde gegen die „Tagesschau“ und die „Arena“ (Fernsehen SRF) – Beiträge zur AHV – nicht eingetreten (b.782). Die Ombudsstelle hatte die entsprechende Beanstandung nicht unterstützt (5306).
- Am 22. Juni 2018 hat sie eine Beschwerde gegen die Serie „Den Bestatter“, Folge „Der begrabene Hund“ (Fernsehen SRF) einstimmig bzw. mit 7:1 Stimmen abgewiesen (b. 781). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung dazu nicht unterstützt (5313).

² <https://www.ubi.admin.ch/de/entscheide/entscheide-suchen-sie-mit-suchkriterien/>

- Am 14. September 2018 hat sie eine Beschwerde gegen die TV-Sendung „Schweiz aktuell“ („Jahrelanger Streit“) einstimmig abgewiesen (b.785). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung teilweise unterstützt (5307).
- Am 2. November 2018 hat sie eine Beschwerde gegen die „Arena“ („Entwaffnete Schweiz“) einstimmig abgewiesen (b. 789). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung ebenfalls nicht unterstützt (5441).
- Ebenfalls am 2. November 2018 hat sie eine Beschwerde gegen die „Samstagsrundschau“ mit Axpo-Chef Walo (Radio SRF) einstimmig abgewiesen (b.790). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung auch nicht unterstützt (5406).
- Am 14. Dezember 2018 hat sie eine Beschwerde gegen die DOK zur Geheimarmee P-26 (Fernsehen SRF) einstimmig abgewiesen (b.788). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt (5425).
- Am gleichen 14. Dezember 2018 hat sie die Beschwerde gegen einen Beitrag von „Puls“ zu Haarwuchsmitteln (Fernsehen SRF) mit 6:3 Stimmen abgewiesen (b.792). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung teilweise unterstützt (5467).
- Nochmals am 14. Dezember 2018 hat sie die Beschwerde gegen einen Beitrag der „Tagesschau“ zur Waffenbenutzung (Fernsehen SRF) einstimmig abgewiesen (b.795). Die Ombudsstelle hatte die Beanstandung nicht unterstützt (5496).
- Am 1. Februar 2019 hat sie eine Beschwerde gegen den humoristischen Rückblick auf die Gruppenphase der Fussballweltmeisterschaften mit 5:4 Stimmen als sexistisch gutgeheißen (b. 797). Auch der Schlussbericht der Ombudsstelle hatte die entsprechende Beanstandung unterstützt (5533).
- Ebenso am 1. Februar 2019 hat sie eine Beschwerde gegen den Dokumentarfilm „Willkommen in der Schweiz“ einstimmig abgewiesen (b. 798). Damit liegt sie auf der gleichen Linie wie die Ombudsstelle (5549).

10. Grundsätzliche Feststellungen

Schlussberichte geben immer auch Anlass für grundsätzliche Feststellungen, die über die einzelne Beanstandung und Sendung hinaus Gültigkeit beanspruchen. In der Folge wird eine Auswahl zitiert. Die vollständigen Schlussberichte finden sich alle auf der Website der Ombudsstelle:³

a) Rechtlicher Rahmen

<Zuerst muss vorausgeschickt werden, dass in der Schweiz **Medienfreiheit** herrscht. Die Medienfreiheit dient der Kritik und Kontrolle aller Mächtigen in Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Militär, Sport, Medien und Gesellschaft, und zwar auf internationaler, nationaler, kantonaler, regionaler und lokaler Ebene. Thomas Jefferson, der zweite amerikanische Präsident, hat 1787 in einem Brief geschrieben, wenn er wählen müsste zwischen einer Regierung ohne Presse und einer Presse ohne Regierung, er würde sich ohne zu zögern für das Zweite entscheiden.⁴ Will sagen: Es darf keine

³ <https://www.srgd.ch/de/uber-uns/ombudsstelle/schlussberichte/>

⁴ "The basis of our government being the opinion of the people, the very first object should be to keep that right; and were it left to me to decide whether we should have a government without newspapers, or newspapers without a government, I should not hesitate a moment

unkontrollierte Regierung geben, die Medien sind da, um zu stören. Dort, wo Medien nicht stören, sind sie entweder handzahn oder werden gegängelt, und damit werden sie ihrer Rolle nicht gerecht.

Die Medienfreiheit **gilt für alle Medien**, auch für jene, die gebührenfinanziert sind. Radio und Fernsehen werden in der Schweiz in den Grundsätzen durch den Staat reguliert und bis zu einem gewissen Grad durch staatliche Anordnung finanziert, aber inhaltlich sind sie genau so staatsunabhängig wie die Presse. Dies hält die Bundesverfassung in Artikel 93, Absatz 3 fest («Die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung sind gewährleistet»)⁵, ebenso das Radio- und Fernsehgesetz in Artikel 3a («Radio und Fernsehen sind vom Staat unabhängig»)⁶.> (5429-5432, 5450, 5458, 23.6.2018)

<Sie irren sich, wenn Sie annehmen, in der Schweiz herrsche **Zensur**. Pressezensur gab es vorübergehend während des Zweiten Weltkriegs⁷; seither nicht mehr. Im Gegenteil: Die Bundesverfassung schreibt in Artikel 17, Absatz 2 ausdrücklich vor: „Zensur ist verboten.“⁸ Es herrscht Informations- und Meinungsvielfalt. Jedermann kann sich nach Belieben durch die in- und ausländische Presse, durch in- und ausländische öffentliche oder private Rundfunkprogramme, durch Online-Portale aus aller Welt und über Social Media informieren. In der Rangliste der Medienfreiheit, die Reporters sans frontières jedes Jahr erstellt, nimmt die Schweiz Rang 7 unter 180 Ländern ein.⁹

Sie irren sich weiter, wenn Sie annehmen, Radio und Fernsehen SRF betrieben **Staatspropaganda**. Die Schweiz kennt kein Staatsfernsehen und kein Staatsradio. Staatssender gibt es beispielsweise in China, in Nordkorea, in Kuba, in Syrien, in Ägypten, in Russland, in Thailand oder in der Türkei. Staatssender sind Lautsprecher der jeweiligen Regierung. Radio und Fernsehen SRF berichten hingegen durchaus kritisch über die schweizerische Regierung und völlig unabhängig von ihr. In Artikel 3a des Radio- und Fernsehgesetzes steht: „Radio und Fernsehen sind vom Staat unabhängig.“¹⁰ Weder der Bundesrat noch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) von Bundesrätin Doris Leuthard schreiben Radio und Fernsehen inhaltlich etwas vor. Sie gehen darum auch falsch in der Annahme, dass das Departement von Bundesrätin Leuthard ein „Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ sei. Dieser Vergleich mit dem Ministerium von Joseph Goebbels zur Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland ist völlig abwegig, hanebüchen und beleidigend. Erstens waren die Medien damals strukturell gleichgeschaltet: Alle kommunistischen, sozialdemokratischen und linksliberalen Zeitungen waren verboten worden, jüdische Journalisten waren von ihren Posten entfernt worden, und der nationalsozialistische Presseverlag kaufte immer mehr Zeitungen auf, so dass er im Laufe des Krieges die Mehrheit der Gesamtauflage kontrollierte. Die Nachrichtenagenturen, der Rundfunk und die Filmwochenschau waren ohnehin staatlich kontrolliert. Zweitens gab Goebbels in einer täglichen Pressekonferenz den Redaktionen die Gewichtung und die Kommentierung der Nachrichten vor. Nichts von alledem in der Schweiz!

to prefer the latter. But I should mean that every man should receive those papers and be capable of reading them." Brief an Colonel Edward Carrington (16. Januar 1787)

⁵ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html>

⁶ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

⁷ Vgl. Kreis, Georg (1973). Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg. Frauenfeld: Huber; Weber, Karl (1948): Die Schweiz im Nervenkrieg. Aufgabe und Haltung der Schweizer Presse in der Krisen- und Kriegszeit 1933-1945. Bern: Lang; Bericht Nef <https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10035749>; Debatte im Nationalrat: <https://www.eda.admin.ch/dam/parl-vor/2nd-world-war/1945-1949/pressepolitik-ergaenzungsberichte-vom-februar-und-maerz-1947.pdf>

⁸ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a8>

⁹ https://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/Redaktion/Presse/Downloads/Ranglisten/Rangliste_2017/Rangliste_der_Pressefreiheit_2017_-_Reporter_ohne_Grenzen.pdf

¹⁰ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

Sie nehmen weiter an, über Radio und Fernsehen SRF werde eine **Einheitsmeinung** vertreten. Auch da irren Sie sich. Auf den Kanälen von SRF wird mehr analysiert als kommentiert. Und wenn kommentiert wird, vertritt jeder Journalist, jeder Kabarettist oder jeder Gast seine persönliche Meinung. Gerade die vielen Diskussions- und Interviewsendungen (wie „Arena“, „Club“, „Schawinski“, „Samstagsrundschau“ usw.) garantieren ja, dass eine Vielfalt von Meinungen zum Ausdruck kommt. Sie behaupten zudem, Radio und Fernsehen SRF würden permanent **Fehlinformationen** verbreiten. Auch das ist kreuzfalsch. Es trifft zwar zu, dass jeder Sender auch mal Informationen weitergibt, die sich nachträglich als falsch erweisen. Aber die Devise von SRF ist, dass nichts berichtet wird, was nicht auf glaubwürdigen Quellen beruht. Die Informationen von Radio und Fernsehen SRF sind daher in aller Regel zuverlässig und belegt.> (5292, 14.1.2018)

<Zuerst muss etwas Grundsätzliches gesagt werden über das rundfunkrechtliche Verfahren, das sich vom zivilrechtlichen Verfahren unterscheidet: Im Rundfunkrecht ist stets das **Publikum** im Fokus, nicht das einzelne Individuum. Das Verfahren vor der Ombudsstelle und vor der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) hat zum Ziel, das Publikum vor Manipulationen durch audiovisuelle Medien zu schützen. Es stellt sich daher nicht die Frage: Ist Person X in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt worden und hat Anspruch auf Genugtuung? Sondern es stellt sich die Frage: Ist Person X in den Augen des Publikums beleidigt, erniedrigt, diskriminiert worden und hat das Publikum jetzt zu Unrecht eine schlechtere Meinung von ihr?> (5307, 23.3.2018)

<Rufschädigung können Sie nicht auf dem Weg über die Ombudsstelle und die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) einklagen, sondern nur über den **Zivilrichter**. Als Ombudsmann habe ich zu prüfen, ob die freie Meinungsbildung des **Publikums** beeinträchtigt war, ob folglich das Publikum so manipuliert wurde, dass es am Schluss zu Unrecht eine schlechte (oder nicht mehr so gute) Meinung von Ihrer Firma hatte. Ich muss also prüfen, ob das Thema relevant war, ob die Fakten transparent, fair und sachgerecht vermittelt wurden, ob mithin die journalistischen Sorgfaltspflichten eingehalten wurden und wie der Beitrag auf das Publikum gewirkt hat.> (5596, 14.12.2018)

<Die konzessionierten Radio- und Fernsehsender, und zu Ihnen gehört die SRG, unterliegen nicht nur dem **Diskriminierungsverbot**, sondern sie müssen auch das **Vielfaltsgebot** einhalten.¹¹ Wann tritt **Diskriminierung** ein? Dann, wenn ein einzelner Mensch, eine Gruppe, eine Region, eine Nation, eine Ethnie, eine Religion, ein Geschlecht usw. in den Augen des Publikums als aktiv herabgewürdigt, heruntergemacht erscheint, wenn also im Programm bestimmte Menschen verspottet, vorgeführt, erniedrigt werden. Es ist aber keine Diskriminierung, wenn in einer Sendung bestimmte Menschen nicht erwähnt werden. Wenn ein Problem am Beispiel des Kantons Zürich exemplifiziert wird, sind dadurch nicht alle anderen Kantone automatisch diskriminiert. Wenn die Rodung von Wäldern am Beispiel asiatischer Länder gezeigt wird, sind Afrika und Lateinamerika nicht diskriminiert. Wenn es eine Reportage über orthodoxe Juden gibt, sind dadurch Christen oder Muslime nicht diskriminiert. Die Diskriminierung setzt eine aktive, direkte Herabwürdigung voraus.

Das **Vielfaltsgebot** wiederum gilt für das gesamte Programm, nicht für die einzelne Sendung. Die Ausnahme sind Diskussionssendungen vor Wahlen. Dort müssen jeweils alle Parteien, die gewisse Kriterien erfüllen, vertreten sein, entweder in einer Sendung oder in einer Serie von Sendungen. Es wird also erwartet, dass SRF außerhalb von Wahlen **im Programm-Längsschnitt** nicht nur von Christen, sondern auch von Muslimen, Buddhisten und Juden berichtet, nicht nur von heterosexuellen Männern und Frauen, sondern auch von Homosexuellen, Bisexuellen, Transsexuellen, nicht nur von körperlich «Normalen», sondern auch von Gehörlosen, Blinden, Stummen usw., nicht nur von Leuten zwischen 30 und 60, sondern auch von Alten und von Jungen, nicht nur von Gesunden, sondern auch von Kranken und Gebrechlichen usw. Daraus ergibt sich, dass nicht jede einzelne Sendung die

¹¹ Radio- und Fernsehgesetz Artikel 4, Absätze 1 und 4, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

gesamte gesellschaftliche Vielfalt abbilden muss. Und auch meist nicht abbilden kann.> (5494, 5.9.2018)

<**Öffentliche Sittlichkeit:** Die öffentliche Sittlichkeit ist verletzt, wenn etwas gegen die gesellschaftliche Moral verstößt, beispielsweise, wenn das Schweizer Fernsehen einen harten Pornofilm zeigte oder wenn in einer Diskussionsrunde alle Teilnehmenden stockbesoffen sind und sich gegenseitig die Kleider vollkotzen. Von etwas Entsprechenden kann im Fall der kritisierten Sendung keine Rede sein. Es ist nicht unsittlich, über ethische Regeln der Ärzteschaft zu diskutieren. Es ist nicht unsittlich, Beispiele von assistiertem Suizid zu schildern. Es ist nicht unsittlich, kontrovers über das Pro und Contra zu streiten. Es ist nicht unsittlich, aufzuzeigen, wie sich Ärzte involvieren können, allenfalls müssen. Ich kann nirgendwo einen Verstoß gegen die öffentliche Sittlichkeit erkennen.> (5608, 3.12.2018)

<In der Realität ist **Gewalt** überall dort, wo Regeln beachtet werden, verpönt, ja verboten. Jegliche Gewaltanwendung ist untersagt. Zwar sind auch moderne Gesellschaften nicht gewaltfrei. Es werden Kriege geführt, Terroranschläge verübt, Angeklagte ausgepeitscht, Verurteilte hingerichtet, Unschuldige überfallen oder ausgeraubt oder vergewaltigt oder umgebracht sowie Ehepartner und Kinder geschlagen, aber all das ist entweder widerrechtlich oder zumindest im Widerspruch zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, verabschiedet von den Vereinten Nationen (Uno).¹² Dort, wo Menschenrechte umgesetzt werden, dürfen Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler nicht mehr ohrfeigen, sie nicht mehr mit dem Lineal auf die Finger schlagen, sie nicht mehr mit einem Stock verdreschen. Polizei und Untersuchungsbeamte dürfen Gefangene nicht foltern. Gewalt gegen eigene Kinder und Gewalt in der Ehe sind strafbar. Die Medien sind gehalten, nicht zur Gewalt in der Gesellschaft beizutragen. So verlangt die «Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten» (Journalistenkodex) in Punkt 8, dass die Medienschaffenden die Menschenwürde respektieren und auf Diskriminierungen verzichten.¹³ Das Radio- und Fernsehgesetz fordert in Artikel 4 von den Rundfunkmedien: „Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.“¹⁴> (5614, 24.11.2018)

1. <(…)
2. Wenn eine Sendung zum gleichen Thema aus mehreren Teilen besteht, dann muss die **gesamte Sendung in den Fokus** genommen werden. Das verlangt das Bundesgericht.¹⁵ Nur dann, wenn die Sendung insgesamt einseitig und somit nicht sachgerecht ist und wenn sich das Publikum nach der Rezeption aller Teile nicht frei eine eigene Meinung bilden kann, liegt ein Verstoß gegen das Radio- und Fernsehgesetz vor. Im Fall der beanstandeten Sendung sind die vier Teile einzubeziehen, nämlich der Bericht über die Voraus-Reaktion der WEF-Teilnehmenden auf Trump, das erste Gespräch mit dem US-Korrespondenten Peter Düggele, die Reportage aus Iowa sowie das zweite Gespräch mit dem US-Korrespondenten Peter Düggele.
3. Die Sendung «10 vor 10» ist zwar eine Hintergrund-Sendung, aber keine DOK und kein «Kontext», die rund eine Stunde dauern. Die Gesamtsendung dauert 25 Minuten, die

¹² <https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

¹³ <https://presserat.ch/journalistenkodex/erklaerung/>

¹⁴ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

¹⁵ Tribunal fédéral, Arrêt du 1^{er} mai 2009, 2C_882/2008 <http://www.bger.ch/index/jurisdiction/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm>.

einzelnen Beiträge, selbst wenn es sich um mehrteilige Schwerpunkte handelt, überschreiten selten 12 Minuten. Das heißt: Die Redaktion muss rigide auswählen, wie viele Akteure und Experten sie befragt und zitiert. Nicht jeder, der auch noch etwas zu sagen hat, kann in einer solchen Sendung vorkommen. Der **Platz ist beschränkt.**> (5383, 17.4.2018)

b) Medienfunktionen und Rolle der Medien

<Was macht **journalistische Qualität** aus? Sie ist dann vorhanden, wenn die *Sachkompetenz* (also das Ressortwissen), die *Fachkompetenz* (also das Medienwissen) und die *Vermittlungskompetenz* (also das Präsentationswissen) zusammenspielen, wenn die Publikationen *relevant, aktuell* und *verständlich* sind, wenn die *handwerklichen und berufsethischen Regeln* eingehalten werden und wenn eine *Varietät an Journalismuskonzepten* (Nachrichtenjournalismus, Recherchierjournalismus, Investigativjournalismus, anwaltschaftlicher Journalismus, Interpretationsjournalismus, Präzisionsjournalismus, Public Journalism, Servicejournalismus, Unterhaltungsjournalismus etc.) und an *Darstellungsformen* (Berichte, Analysen, Interviews, Porträts, Reportagen, Kommentare, Kritiken, Satiren usw.) ausgespielt wird. Ich beobachte die Sendungen und Publikationen von SRF seit zweieinhalb Jahren sehr genau, und ich kann sagen, dass SRF dieses Anforderungsprofil fast durchgehend erfüllt. Und SRF kann international mithalten.> (5653, 12.12.2018)

<Journalistinnen und Journalisten sind die **Störenfriede der Gesellschaft**, und zwar im positiven, konstruktiven Sinne: Sie hinterfragen alles. Sie beurteilen jede Information mit kritischem Blick. Doch kann man die **Kritik- und Kontrollfunktion** auch übertreiben. Man würde als Journalist wahnsinnig, wenn man jeden Satz, den ein Gesprächspartner sagt, zunächst einmal für unwahr hielte, wenn man bei jedem Satz zuerst abklärte, ob er auf Fakten beruht. Man muss sich mal vorstellen, was das heißt: Auf diese Weise käme nie eine Sendung zustande. Die «Tagesschau» könnte dann vielleicht einmal wöchentlich gesendet werden, wenn überhaupt. Das heißt: Journalistinnen und Journalisten haken kritisch nach, wenn es Anhaltspunkte gibt, dass etwas nicht stimmt, dass der Gesprächspartner etwas beschönigt oder verschweigt, dass er die wahren Fakten übertüncht.> (5272, 11.2.2018)

<Insgesamt aber plädiere ich für die Medienfreiheit, zu der nicht nur die **Kritik- und Kontrollfunktion** gegenüber politischen Behörden, Gerichten, Verwaltungsstellen, mächtigen Privatunternehmen und Verbänden gehört, sondern auch die Kritik- und Kontrollfunktion gegenüber allen anderen Personen des öffentlichen Lebens, und zu denen gehören auch Sie. Das heißt: Wenn Medien über Sie berichten, müssen sie nicht einfach Ihr Engagement für den Tierschutz bejubeln, sondern sie dürfen Ihr Denken, Ihr Reden und Schreiben, Ihre Methoden und Ihr Verhalten auch kritisch sehen. Und wenn die Medien Menschen, die in der Gesellschaft eine Rolle spielen, kritisch spiegeln, dann sollte das Anlaß sein zur Selbstreflexion der betroffenen Personen. Denn meist ist etwas Wahres dran.> (5307, 23.2.2018)

<Vor allem aber muss **unterschieden werden zwischen dem Staat und den Medien**. Ein **Staat wie die Schweiz** muss in der Völkergemeinschaft Position beziehen. Er kann in Konflikten seine Neutralität erklären. Er kann Sanktionen mittragen oder auch nicht. Er muss darüber entscheiden, ob er neue Staaten diplomatisch anerkennt oder nicht. Er kann internationalen Organisationen beitreten und internationale Verträge abschließen. Die Schweiz als Staat hat internationale Verpflichtungen, und in ihrer Außenpolitik sollte sie verlässlich sein.

Das alles gilt für die **Medien** nicht. Sie beurteilen alle Akteure kritisch, auch die eigene Regierung. Schweizer Medien waren daher weder verpflichtet, die Unabhängigkeit Kosovos zu begrüßen, noch sind sie verpflichtet, die Segregation Kataloniens abzulehnen. Die Medien sind vom Staat unabhängig. Das gilt gerade auch für **Radio und Fernsehen SRF**. Es wird von ihnen nicht verlangt, dass sie zu jedem neuen oder zu jedem geplanten Staat eine feste Position haben. Sie sollen vor allen Fragen stellen und differenzieren. Ihre Richtschnur sind die Menschenrechte, die Demokratie, die politische

Kultur, die Medienethik und die Grundsätze des Radio- und Fernsehgesetzes. Diese Prinzipien verfolgen sie unabhängig davon, ob ein Staat jung oder alt, von der Völkergemeinschaft anerkannt, teilweise anerkannt oder gar nicht anerkannt ist.> (5414, 17. April 2018)

<Sie gehen von einer falschen Voraussetzung aus. Sie nehmen an, Radio und Fernsehen der SRG müssten in ihrer Berichterstattung **neutral** sein, weil die Schweiz als Staat der Neutralität verpflichtet ist. Die Medien agieren aber unabhängig vom Staat. Während sich die Schweizerische Eidgenossenschaft von jedem Militärbündnis fernhält und sich nicht an Kriegsallianzen beteiligt, können Medien in konkreten Situationen auch parteiisch, anwaltschaftlich, in ihren Kommentaren mit bestimmten Bewegungen und Entwicklungen in der Welt solidarisch sein. Es gibt zwar in einem Punkt eine Übereinstimmung zwischen dem Staat Schweiz und der SRG: Beide bekennen sich zur Demokratie, zur Friedensförderung und zu den Menschenrechten, und zwar weltweit. Aber die Programme von SRF müssen nicht zwingend neutral sein. Sie müssen **faktentreu** sein und **Distanz zu allen Akteuren** wahren. Aber sie sollen Unrecht auch Unrecht nennen, und Terror, Krieg, Zerstörung, Hass und Menschenrechtsverletzungen anprangern können.> (5516, 7.9.2018)

<Die Medien insgesamt erfüllen neben vielen anderen Funktionen auch eine **Integrationsfunktion**. Sie tragen dazu bei, dass sich Alte und Junge, Einheimische und Immigrierte, Deutsch und Welsch, Konservative und Progressive, Städter und Landbewohner, Christen und Nichtchristen, Fleischverzehrer und Vegetarier, Linke und Rechte, Hauseigentümer und Mieter usw. gegenseitig achten und besser verstehen. Sie fördern durch Aufklärung das Wissen und die Toleranz. Das heißt aber nicht, dass die Medien kontroverse Debatten vermeiden sollen. Im Gegenteil: Es dürfen durchaus auch die Fetzen fliegen, man soll streiten, aber immer im Respekt vor der Meinung und der Zugehörigkeit des Andern. Wenn Jonas Projer als Moderator auf faire Spielregeln pocht und Beschimpfungen rügt, dann leistet er einen Beitrag zu günstigen Voraussetzungen für den Zusammenhalt des Volkes. Er soll aber keineswegs Dispute unterdrücken aus Angst um den Zusammenhalt des Volkes.> (5417, 23.5.2018)

<Sie kritisieren, dass **Journalistinnen und Journalisten als Experten** auftreten. Was ist ein Experte? Es ist jemand, der einen Sachverhalt aufgrund seines Wissens analytisch einordnen und in einen größeren Zusammenhang stellen kann. Experten verfügen über Wissen, weil sie wissenschaftliche Studien und demoskopische Umfragen kennen, weil sie die Fachliteratur studiert haben, weil sie über theoretische und praktische Kenntnisse eines Phänomens verfügen und weil sie Hintergründe historischer, rechtlicher, politologischer, ökonomischer, soziologischer, psychologischer, publizistischer, religionswissenschaftlicher, ökologischer, biologischer, medizinischer oder technischer Ausrichtung beisteuern können. Experten können Professoren sein, aber auch Fachleute aus der Verwaltung oder aus Verbänden und ebenso Journalisten, die beispielsweise ein Land oder eine Region à fonds kennen. Es ist darum keinesfalls ausgeschlossen, dass Journalistinnen und Journalisten auch Expertenrollen einnehmen.> (5434, 15. Mai 2018)

<Wann muss ein Journalist oder eine Journalistin in den Ausstand treten? Dann, wenn eine **besondere Nähe** besteht. Diese besondere Nähe ist in der Schweiz, wo sich vor allem in der jeweils gleichen Sprachregion sehr viele kennen, weil das Land klein und die Zahl der Wichtigen und Mächtigen einigermaßen überschaubar ist, eher eng zu definieren. Es reicht nicht, dass man mit jemandem per Du ist, studiert hat, entfernt verwandt ist, Militärdienst gemacht hat, im gleichen Verein oder in der gleichen Partei ist. In den Ausstand treten würde ich, wenn ein Interview anstünde

- mit dem eigenen Ehegatten
- mit den eigenen Kindern

- mit dem eigenen Vater oder der eigenen Mutter
- mit ganz engen Freunden, die man regelmäßig privat trifft
- mit intimen oder offensichtlichen Feinden (mit denen man beispielsweise Rechtshängel hat).

Einen Schwager kann man dazurechnen oder auch nicht. Zu einem Schwager besteht nicht zwingend eine Nähe, die Befangenheit auslöst. Und wenn der Schwager nicht als jemand interviewt wird, der gerade eine Affäre am Hals hat, sondern als Experte, dann ist die Sache nochmals unproblematischer.> (5603, 22.11.2018)

c) Journalismuskonzepte

<Denn es ging ja gar nicht um die «eigene Sache», sondern um die Sache der direkten Demokratie, um die Sache des souveränen Volkes. Gerade, weil sich der politische Journalismus lange zu sehr an den Agenden und Bedürfnissen der Politikerinnen und Politiker orientierte und zu wenig an den Bedürfnissen und Fragen der Bevölkerung, entstand in den USA Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre das Konzept des **Public Journalism**.¹⁶ Begründet wurde es namentlich durch den Journalisten **David «Buzz» Merritt** («The Wichita Eagle», Kansas)¹⁷ und den Journalistikprofessor **Jay Rosen** (New York University)¹⁸. Das Konzept, das von verschiedenen Zeitungen und Rundfunkanstalten umgesetzt wurde, hatte zur Folge, dass die Journalistinnen und Journalisten die Bürgerinnen und Bürger stärker in ihre Projekte einbezogen, dass sie die Wahlkampfberichterstattung mit ihnen zusammen gestalteten, Moderationen in örtlichen Konflikten übernahmen und die Politiker zwangen, stärker auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und deren Fragen zu beantworten. Journalistinnen und Journalisten, die sich dem Public Journalism verpflichtet fühlen, engagieren sich für die Demokratie. Genau in dieser Tradition agieren Radio und Fernsehen der SRG, wenn sie die Wünsche und Einstellungen der Bevölkerung im Hinblick auf die Wahlen 2019 erkunden. Sie orientieren damit den Journalismus am Volk und nicht einfach an der Elite. Und das ist vorbildlich.> (5580, 10.10.2018)

<Die politische Meinungsforschung ist immer wieder Gegenstand kritischer Betrachtung. Es gibt ja auch einige Gründe dafür, dass man genau hingucken muss:

- Die Berichterstattung ist heikel, weil die SRG gleichzeitig **Auftraggeberin und Berichterstatte** der „Wahlbarometer“ und „Abstimmungsbarometer“ ist.
- Die Berichterstattung ist anfechtbar, weil es in der Meinungsforschung tatsächlich **methodische Probleme** gibt, die nicht so ohne weiteres einfach unter den Tisch gewischt werden können.
- Die Berichterstattung ist schwierig, weil der **Präzisionsjournalismus** verlangt, dass die Vermittlung zugleich **sozialwissenschaftlich korrekt** und für das Publikum **gut verständlich** ist.

¹⁶ <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.1002/ncr.58>

¹⁷ <http://kspress.com/1216/merritt-ir-w-davis-buzz>;
<http://www.niemanwatchdog.org/index.cfm?fuseaction=about.viewcontributors&bioid=69>;
https://en.wikipedia.org/wiki/W._Davis_Merritt

¹⁸ <https://journalism.nyu.edu/about-us/profile/jay-rosen/>

Gerne erinnere ich daran, dass das Konzept des **Präzisionsjournalismus** 1973 vom amerikanischen Kommunikationswissenschaftler **Philip Meyer** im Buch „Precision Journalism“ erstmals präsentiert wurde. Es geht dabei um sozialwissenschaftlich korrekte Vermittlung statistischer Daten. Die deutsche Publizistikwissenschaftlerin **Elisabeth Noelle-Neumann** verlangte, dass jede Zeitung über einen „demoskopischen Korrespondenten“ verfüge. Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) hat sich mindestens zehn Mal mit Beschwerden gegen Sendungen über Meinungsforschung befasst.¹⁹ Sie hat immer wieder angemahnt, dass Radio und Fernsehen in der Berichterstattung die **Minimalstandards** beachten sollen, nämlich

- das durchführende Institut zu nennen,
- den Zeitraum der Befragung anzugeben,
- die Grundgesamtheit zu beschreiben (Menschen über 3, Erwachsene, Stimmberechtigte, und in welcher Gebietskörperschaft?),
- die Stichprobe anzugeben,
- die Fehlerquote mitzuteilen,
- die Kernfragen deutlich zu machen,
- die Umgewichtungen transparent zu machen.> (5239, 11.1.2018)

<Sie unterstellen dem Beitrag letztlich **Thesenjournalismus**. Was ist Thesenjournalismus? Es ist die Methode, bei der Recherche nur nach Belegen für die eigene, auf Vorurteilen fußende These zu suchen und alle Gegenargumente unter den Tisch zu wischen. Thesenjournalismus ist bei SRF verboten. Denn er widerspricht jeglicher **journalistischen Ethik**. Die journalistische Ethik verlangt, dass jede Seite mit ihren besten Argumenten zum Zuge kommt und dass sich Angegriffene zu den Vorwürfen äußern können. Die journalistische Ethik verlangt auch, dass die Suche nach der Wahrheit das oberste Prinzip journalistischer Arbeit ist.> (5513, 6.9.2018)

d) Journalistische Darstellungsformen

<Es gibt daher außerhalb der heiklen Phasen vor Wahlen und Abstimmungen **keine Vorschriften**, wie **Diskussionssendungen** zu gestalten sind. Die Redaktion ist frei, ob sie ein Gespräch in der „Sternstunde Philosophie“ als Interview, als kontroverse Debatte oder als exploratives Gespräch anlegen will. In diesem Fall hat sie das explorative Gespräch gewählt, und das war gut so, weil nur auf diese Weise ohne dauernde Ideologisierung und ohne Rechtfertigungszwang aufgezeigt werden konnte, was Transgender ausmacht. Es geht immerhin um rund 50'000 Menschen in der Schweiz, so viele wie die Zahl der Bauern!> (5354, 23.3.2018)

<Der «Club» ist eine **Diskussionssendung**, keine Informationssendung. Das Bundesgericht unterscheidet die beiden Formate und ist in Bezug auf die Sachgerechtigkeit gegenüber Diskussionssendungen weniger streng als gegenüber Informationssendungen.²⁰ Warum? Weil die journalistische Kontrolle über Informationssendungen total ist, jene über Diskussionssendungen aber nur relativ. In Informationssendungen kann die Redaktion darüber bestimmen, wie die Fakten präsentiert werden, welche Akteure und Experten mit welchen Zitaten in den Bericht eingebaut werden usw. Solche Sendungen müssen sachgerecht im strengen Sinn sein. In Diskussionssendungen hingegen bestimmt die Redaktion lediglich die Auswahl der Gäste. Sie führt mit ihnen zwar kurze Vorgespräche, kann aber nie wissen, was sie dann wirklich sagen und wie sie es sagen. Auch die Moderatorin oder der Moderator kann nicht alles abklemmen, was nicht ins Konzept passt oder was

¹⁹ Vgl. Roger Blum (2015): Unseriöser Journalismus? Beschwerden gegen Radio und Fernsehen in der Schweiz. Konstanz: UVK, S. 87-99.

²⁰ <http://www.bger.ch/index/jurisdiction-inherit-template/jurisdiction-recht/jurisdiction-recht-urteile2000.htm>, 2C_321/2013, Urteil vom 11. Oktober 2013.

die Regeln der Gesprächsethik verletzt, denn es geht ja auch darum, den Gästen Raum zu lassen, um ihre Argumente zu entwickeln. Solche Sendungen müssen ebenfalls sachgerecht sein, aber in einem viel großzügigeren Sinn. Als Ombudsmann muss ich das in Rechnung stellen, wenn ich eine Diskussionsendung beurteile.> (5500-5502, 5507- 5508, 5512, 30.8./1.9.2018)

<Ein **verschränktes Interview**, bei dem es gleichzeitig um die Person und um die Sache geht, kann auf zwei Arten geführt werden: als konfrontatives Interview oder als exploratives Interview. Es handelte sich bei dem Interview mit Amag-Chef Morten Hannesbo zweifelsfrei um ein verschränktes Interview, denn die Interviewerin befragte ihren Gesprächspartner zur Sache (nämlich zum Geschäftsgang der Amag, zu Dieselautos, zu Elektroautos, zur Energieproduktion, zum Modal Split, zum Car-Sharing usw.), aber auch zur Person (zu seinen Kontakten zur Politik, zu seiner Freizeitbeschäftigung, zum Radfahren usw.). Ivana Pribaković wählte die Form des explorativen Interviews und nicht des konfrontativen Interviews. Im **konfrontativen Interview** wird der Gesprächspartner in die Enge getrieben, mit eigenen umstrittenen Aussagen oder mit Fehlern und Misserfolgen konfrontiert und dadurch gezwungen, sich zu rechtfertigen und zu verteidigen. Im **explorativen Interview** lockt die Interviewerin den Befragten auf freundliche Art aus seiner Reserve und bringt ihn zum Reden. Die deutsche Moderatorin Sandra Maischberger, die immer das explorative Interview pflegte, sagte 2003, sie betreibe dabei «das freundliche Überholen auf der eigenen Spur», will sagen: Sie ist überzeugt, dass sie mehr aus den Gesprächspartnern herausholen kann, wenn sie eine angenehme Atmosphäre schafft und sie ermuntert, sich zu öffnen, statt durch Angriffe das Risiko einzugehen, dass sie sich verschließen und nur noch abblocken. Welchen Interviewstil man wählt, kann sowohl mit dem Typus des Befragten als auch mit den Vorlieben des Journalisten oder der Journalistin oder mit beidem zu tun haben.> (5424, 8. Mai 2018)

<Was ist das Ziel eines **Interviews**? Das Ziel ist, den Gesprächspartner zu Aussagen zu einem bestimmten Thema zu bewegen, und zwar zu Aussagen, die nicht privater Natur, sondern für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Aussagen dem Interviewenden passen oder nicht. Es gibt aber drei Ausnahmen, bei denen der Moderator **korrigierend eingreifen** muss: Erstens, wenn jemand offenkundig lügt. Zweitens, wenn jemand offen die Gewalt verherrlicht oder zur Gewalt aufruft. Und drittens, wenn sich jemand gegenüber andern beleidigend äußert (also diskriminierende oder rassistische oder verleumderische Aussagen macht). Dies war der Fall, als Nationalrat Hans-Ueli Vogt einer türkischen Richterin oder einem aserbeidschanischen Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterstellte, nicht in der Lage zu sein, das Schweizer Minarettverbot richtig einzuordnen. Er unterstellte damit, dass die Türkei oder Aserbeidschan Richter nach Straßburg senden, die den Sinn und die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht verstanden haben. Er verkannte, dass gerade viele türkische Richter, Anwälte, Professoren, Lehrer, Journalisten vor allem auf die Europäische Menschenrechtskonvention setzen und sie als Waffe sehen gegen die autoritäre Politik von Präsident Erdoğan.

Sollte ein Moderator ein Interview absolut **neutral** führen? Mitnichten. Es gehört zu den Grundregeln des journalistischen Interviews, dass der Moderator sein Gegenüber zum Argumentieren bringt, indem er die **Gegenposition** einnimmt und den Gesprächspartner auf problematische frühere Aussagen oder auf Widersprüche hinweist. Bei Gesprächspartnern, die nicht als Experten für ein bestimmtes Sachgebiet eingeladen werden, sondern die «Überzeugungstäter» sind (als Politiker, als Unternehmer, als Gewerkschaftsführer, als Fußballtrainer, als Kulturschaffende), bietet sich in der Regel das **«konfrontative Interview»** an: Der Moderator fragt fordernd, ja aggressiv, um in kürzester Zeit das Maximum aus dem Gesprächspartner herauszuholen. Ist der Gesprächspartner ein SVP-Nationalrat, nimmt der Moderator logischerweise eine «linke» Gegenposition ein. Ist die Gesprächspartnerin hingegen eine SP-Nationalrätin, nimmt der Moderator ebenso logischerweise eine «rechte» Gegenposition ein. Es geht also nicht darum, das Publikum einseitig zu steuern, wie Sie

vermuten, sondern darum, die Position des Gastes möglichst scharf herauszuschälen.> (5623, 6.11.2018)

<Die «Tagesschau» ist erstens **kein Geschichtsbuch**. Sie kann die Ereignisse und Entwicklungen nicht mit allen Verästelungen, Widersprüchen, Sonderwegen und Brüchen darstellen. Sie muss sich aufs Wesentliche konzentrieren. Zweitens wendet sich die «Tagesschau» an ein **Schweizer Publikum**. In der Schweiz leben zwar viele Spanier und unter ihnen auch viele Katalanen. Aber die überwiegende Mehrheit der Zuschauerinnen und Zuschauer besitzt kein spezifisches Vorwissen über die spanische Geschichte und die Einzelheiten katalanischer Politik. Die «Tagesschau» muss sich daher auf die groben Züge konzentrieren und auf Spitzfindigkeiten verzichten.> (5606, 19.11.2018)

<Eine Fernsehsendung ist **keine Dissertation und auch kein Universal-Lexikon**. Sie kann nicht sämtliche Details ausbreiten, schon gar nicht in wenigen Minuten.> (5371, 3.3.2018)

e) Direkte Demokratie

<Der **Rechtsstaat** ist der unverzichtbare Bruder der Demokratie. Und die **Demokratie** ist die unverzichtbare Schwester des Rechtsstaates. In einem Rechtsstaat gelten die Grundrechte (oder Menschenrechte). In der Schweiz sind die Grundrechte in der Verfassung verankert. Da aber die Demokratie letztlich mehr Gewicht hat als der Rechtsstaat, werden sie nicht automatisch durchgesetzt. Denn das Bundesgericht kann von Volk und Ständen angenommene Volksinitiativen und Bundesgesetze nicht überprüfen. Die Schweiz kennt kein Verfassungsgericht. So ist es jederzeit möglich, dass Volksinitiativen oder Bundesgesetze Grundrechte verletzen. Die Minarettinitiative, die angenommen wurde, verletzt beispielsweise die Religionsfreiheit. Auch die Alpeninitiative, die Verwahrunginitiative, die Ausschaffunginitiative, die Masseneinwanderungsinitiative und die Pädophileninitiative missachteten Grundrechte. Die einzige Instanz, die hier korrigierend eingreifen kann, ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Das heißt: Straßburg schützt die Schweizerinnen und Schweizer vor allfälligen Irrtümern des Souveräns oder des Parlamentes. Und das heißt weiter: Der Souverän hat nicht immer Recht. Er entscheidet zwar gültig, sein Votum gilt. Aber er kann sich täuschen.> (5617, 6.11.2018)

<Es gibt **Schlüsselereignisse der direkten Demokratie**. Zu diesen gehören:

- Eidgenössische Wahlen
- Umstrittene kantonale und städtische Wahlen
- Landsgemeinden
- Eidgenössische Volksabstimmungen (samt den Medienkonferenzen des Bundesrates und der Komitees, dem Abstimmungskampf und dem Abstimmungssonntag)
- Deponierung der Unterschriften von Volksinitiativen und Referenden
- Umstrittene, wichtige kantonale und städtische Abstimmungen
- Parteitage mit relevanten Themen und Entscheiden

Solche Schlüsselereignisse **muss die „Tagesschau“ abdecken**, wenn es um **eidgenössische Anlässe** geht, und **„Schweiz aktuell“ muss es**, wenn es sich um **kantonale Anlässe** handelt. Manchmal müssen es beide. „10 vor 10“ hingegen als weniger ereignisbezogene und mehr hintergrundorientierte Sendung muss es nicht. Und niemand muss es, wenn die Relevanz eines anderen Ereignisses so groß ist, dass alles andere dahinter zurücktritt (beispielsweise an einem Tag wie dem 11. September 2001, als die Terroranschläge auf die Twin Towers in New York und das Pentagon in Washington stattfanden). Es kann sich auch aufdrängen, auf die Berichterstattung über einen Parteitag oder eine Landsgemeinde zu verzichten, weil einfach nichts Wichtiges verhandelt wird.> (5222, 5226, 5.1.2018)

<Volksabstimmungen gehören zu den **Höhepunkten der direkten Demokratie**. In Volksabstimmungen äußert sich der eidgenössische Souverän und stellt Weichen. Der Souverän – das ist in der Schweiz das stimm- und wahlberechtigte Volk, das sich bei Verfassungsabstimmungen zweifach ausdrückt: einerseits mit dem Volksmehr (dem nationalen Total der Ja- und Nein-Stimmen), andererseits mit dem Ständemehr (dem Total der zustimmenden und ablehnenden Kantone, errechnet aus dem jeweiligen Total der kantonalen Ja- und Nein-Stimmen). Das Volk erhält seine Weisheit nicht durch göttliche Eingebung, sondern durch **Aufklärung**. Diese Aufklärung ist vor allem **Aufgabe der Medien**. Die Medien haben in der direkten Demokratie die moralische Verpflichtung, die Stimmberechtigten vor jeder Volksabstimmung mit dem nötigen Wissen zu versorgen, damit sie sich eine Meinung bilden können. Die **SRG** als Qualitätsmedium kann sich vor dieser Verpflichtung nicht drücken: Würde sie nicht über jede Abstimmungsvorlage berichten, würde sie den **Auftrag**, den ihr Verfaßung, Gesetz und Konzession geben, missachten. Im Artikel 93 der Bundesverfassung steht: „Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei.“²¹ Gerade vor Volksabstimmungen ist die Meinungsbildung zentral. Im Artikel 24 des Radio- und Fernsehgesetzes (Programmauftrag der SRG) heißt es in litera a: „Die SRG trägt bei zur freien Meinungsbildung des Publikums durch umfassende, vielfältige und sachgerechte Information insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge“.²² Die Konzession wiederholt diesen Auftrag nochmals.²³ Aus diesem Grund kommt eine **Sendepause**, wie Sie sie vorschlagen, vor einer Volksabstimmung **nicht in Frage**, ganz gleichgültig, was das Thema der Abstimmung ist. Ein Sender muss in der Lage sein, auch über eine Abstimmungsvorlage zu berichten, deren Gegenstand er selber ist.

Was sind denn die **Bestandteile der Abstimmungsberichterstattung**? Im Wesentlichen folgende:

- a) Berichte über **Ereignisse des Abstimmungskampfes** (Medienkonferenz des Bundesrates, Medienkonferenzen der Befürworter und Gegner, Parolenfassungen von Parteien und Verbänden, Kundgebungen, auffällige, außerordentliche Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern wie Gehässigkeiten, Shitstorms, Gerichtsverfahren, Eclats in Rundfunksendungen, Meinungsumfragen, Berichterstattung am Abstimmungssonntag);
- b) **Hintergründe zum Abstimmungsthema** (Interpretation und Bedeutung des Textes, Vergleiche mit dem Ausland, historische Entwicklung, Folgen für bestimmte Branchen, Regionen, Bevölkerungsschichten, Finanzierung der Kampagne, Probleme der Umsetzung);
- c) **Argumente der Befürworter und Gegner** (Pro- und Contra-Positionen, Streitgespräche).

(...)

Im **Bereich a** müssen Radio und Fernsehen die **Realität spiegeln**. Wenn die Partei der Arbeit (PdA) eine Volksinitiative eingereicht hat und sämtliche anderen Parteien dagegen sind, dann kann in einer Sendung nicht behauptet werden, die Hälfte der relevanten politischen Akteure sagten ja und die Hälfte nein, denn das wäre gelogen. **Es ist die Aufgabe von Radio und Fernsehen in der Schweiz, nicht zu lügen.**

Im **Bereich b** geht es darum, **Fakten** zusammenzutragen und sie durch Befürworter und Gegner kommentieren zu lassen. Auch hier können nicht immer beide Lager ausgewogen berücksichtigt

²¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html#a8>

²² <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

²³ <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/elektronische-medien/informationen-ueber-radio-und-fernsehveranstalter/srg-ssr/konzessionierung-und-technik-srg-ssr.html>

werden. Wenn die Gegner eines Bahntunnels behaupten, er koste 600 Millionen, wissenschaftliche Gutachten aber zeigen, dass er auf 185 Millionen zu stehen kommt, dann kann man nicht sagen, dass beide Seiten gleichermaßen Recht hätten, denn dann würde man lügen.

Im **Bereich c** hingegen ist **strikte Parität** verlangt. Darauf schaue ich als Ombudsmann mit Argusaugen. Bei einem Thema wie der „No-Billag-Initiative“, bei der die SRG selber das Thema ist, erwarte ich, dass die besondere Sorgfalt und die strikte Parität nicht nur im Zeitraum der sechs Wochen vor der Abstimmung, sondern generell beachtet werden.> (5234, 11.1.2018)

<Die **Abstimmungsberichterstattung** der Medien kann man folgendermaßen kategorisieren:

1. Ereignisberichterstattung
2. Hintergrundberichterstattung
3. Debatte
4. Publikumsreaktionen

Die **Ereignisberichterstattung** referiert die Medienkonferenzen des Bundesrates und der verschiedenen Komitees, die Parolen-Entscheide der Parteien und der Verbände, die Veröffentlichung von Meinungsumfragen, Kundgebungen, auffällige, außerordentliche Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern wie Gehässigkeiten, Shitstorms, Gerichtsverfahren, Eclats in Rundfunksendungen, die Berichterstattung am Abstimmungssonntag. Die Ereignisberichterstattung gibt redlich wieder, was passiert ist bzw. wer was gesagt hat. Hier gilt **absolute Fairness**, aber es ist **keine Ausgewogenheit** verlangt. Wenn nur wenige Organisationen, die eine Parole vertreten, aber unzählige die andere, dann gehört es zur Berichterstattungspflicht der Medien, genau das zu spiegeln. Bei der «No Billag»-Initiative ist just das passiert: Sehr viele Akteure haben die Nein-Parole ausgegeben: Die meisten Parteien, die Städte, die Kantone, die Gewerkschaften, die Privatradios, die Privatfernsehsender, die Verleger, die Volksmusikszene, die Jodler, die Filmbranche, die Sportverbände, die Senioren, die Auslandschweizer, die Wirtschaft, die Bauern, der Tourismus, die Konsumenten, die Behindertenverbände usw. Das sind Fakten, die die Medien nicht übersehen können. Diese Realität haben auch Radio und Fernsehen SRF weitervermittelt.

Die **Hintergrundberichterstattung** ist je nach journalistischer Energie und Aufklärungsbereitschaft unterschiedlich intensiv. Qualitätsmedien fragen jeweils nach der Interpretation des Vorlagen-Textes, nach der historischen Entwicklung im Themenfeld der Volksabstimmung, nach den Lösungen anderer Länder, nach Folgen, wenn alles beim Alten bleibt und wenn die Neuordnung kommt, nach den Vorteilen und Nachteilen für bestimmte Bevölkerungsgruppen, Branchen oder Regionen, nach der Kostenentwicklung, nach der Finanzierung der Kampagne, nach den Problemen der Umsetzung. Die Hintergrundberichterstattung hat zwar streng analytisch zu erfolgen, aber hier geht es nicht um die paritätische Präsenz von Befürwortern und Gegnern, sondern allein um die Sache, um **Fakten**.

Die **Debatte** umfasst Interviews mit den Protagonisten beider Lager, Porträts von einzelnen Protagonisten im Abstimmungskampf, Streitgespräche und Diskussionen. Printmedien und Rundfunkmedien ohne Konzession sind relativ frei, wie sie vor Volksabstimmungen mit den beiden Lagern umgehen wollen. Für Rundfunkmedien mit Konzession aber gilt, dass vor allem in den letzten sechs Wochen vor einer Abstimmung die **beiden Lager gleichbehandelt** werden müssen. Das heißt: Entweder gibt es eine Interview- und/oder Porträtserie, in der gleich viele Akteure beider Lager vorkommen. Falls aber nur eine Person herausgegriffen wird, muss sie besonders kritisch befragt und dargestellt werden. Und in Diskussionssendungen müssen sich die beiden Lager die Waage halten.

Die **Publikumsreaktionen** werden durch Onlinekommentare, Leserbriefe und Sendungen mit Publikum aufgefangen. Sie unterliegen zwar Regeln des Anstandes (Netiquette), aber sie können zahlenmäßig **durchaus unausgewogen** sein.

Die **«No Billag»-Initiative** betrifft die Rundfunkmedien zentral. Sie sind selber Gegenstand der Volksabstimmung vom 4. März 2018. Und die Journalistinnen und Journalisten der SRG, aber auch der 34 privaten Rundfunkmedien, die Gebührengelder erhalten, sind **gleichzeitig Partei und Berichterstatter**. Sie müssen daher mit dem Thema besonders **sorgfältig, fair und distanziert** umgehen. Als Ombudsmann habe ich daher in allen bereits zehn Schlussberichten, die sich mit «No Billag» befassten, auf Folgendes gepocht:

- Da die SRG selber betroffen ist, gilt die **erhöhte Sorgfaltspflicht** nicht nur in den letzten sechs Wochen vor der Volksabstimmung, sondern immer.
- Beide Seiten müssen mit den **jeweils besten Argumenten** gespiegelt werden.
- Wie SRF an das Thema herangeht, liegt im freien Ermessen der jeweiligen Redaktion, denn auch bei diesem Thema gilt die **Programmautonomie**.> (5314, 27.2.2018)

<Was sind die **Anforderungen an eine Diskussionssendung vor einer Volksabstimmung**, in der die Rundfunkmedien – und damit die SRG – selber das Thema sind?

- Es müssen **gleich viele Befürworter und Gegner** im Vordergrund stehen. Das war in der beanstandeten Sendung erfüllt: An den Pulten und auf den vorderen Bänken befanden sich fünf Befürworter und fünf Gegner.

- Die **Redezeit muss ausgeglichen sein**. Auch das war erfüllt: Die Befürworter konnten 22 Minuten und acht Sekunden reden, die Gegner 22 Minuten und sieben Sekunden.

- Der **Moderator muss sich neutral verhalten**. Das will ich anschliessend prüfen.> (5326 ff., 27.2.2018)

<Um es gleich vorweg zu nehmen: Zwar gilt die Phase der letzten sechs Wochen als **«heiße Phase» vor Wahlen und Abstimmungen**, in der von Radio und Fernsehen – und zwar von der SRG wie von den Privaten – eine besondere journalistische Sorgfalt verlangt wird und in der bei konzessionierten Sendern das Vielfaltsgebot auf jede einzelne Diskussionssendung angewendet wird. Diese «heiße Phase» gilt beispielsweise für die neue Finanzordnung, die auch am 4. März 2018 zur Abstimmung kommt, ab dem 22. Januar 2018. Nicht aber bei der «No Billag»-Initiative. Diese Initiative betrifft die Medien und insbesondere die SRG selber und direkt. Deshalb habe ich stets verkündet, dass ich bei dieser Initiative das Vielfaltsgebot auf alle Diskussionssendungen, gleichgültig, ob sie im November 2017 oder im Februar 2018 ausgestrahlt wurden, anwende. Ich betrachte also die «Arena» vom 5. Januar 2018 mit dem gleich strengen Maßstab wie eine Diskussionssendung Ende Februar.> (5290, 5291, 5.2.2018)

<Ein Redaktor von SRF ist in der Thematik der „No Billag“-Initiative immer **zugleich Berichterstatter und Partei**. Wer bei der SRG arbeitet, kann nicht wünschen, dass die „No Billag“-Initiative angenommen wird. Wer aber Journalist ist, ist gehalten – und gewohnt – zu allen Themen, Personen und Ereignissen gleichermaßen Distanz zu halten und fair darüber zu berichten, auch und erst recht über die „No Billag“-Initiative. Er muss also seinen Parteistandpunkt hintanstellen. Was Philipp Burkhardt hier präsentiert, ist ein **Hintergrundartikel**. Solche Hintergrundartikel müssen

innerhalb der Abstimmungsberichterstattung möglich sein. Bei Hintergrundartikeln kann es nicht darum gehen, dass die Befürworter und die Gegner der Initiative je 50 Prozent des Raumes besetzen. Denn bei Hintergrundartikeln geht es nicht um Meinungen, sondern um **Fakten**.> (5297, 23.1.2018)

<Die **Glerner Landsgemeinde** ist ein wichtiges Ereignis, das Medienberichterstattung verdient. Es ist eines der **Schlüsselereignisse der direkten Demokratie**. Die Landsgemeinden sind darum bemerkenswert, weil sie Tradition und Moderne verknüpfen, Volk und Regierung unter freiem Himmel Auge in Auge einander gegenüberstellen, Staatsakt und Volksfest zugleich sind und es fertigbringen, den politischen Prozess dergestalt zu rationalisieren, dass alle wichtigen Geschäfte eines Jahres an einem einzigen Tag besprochen und entschieden werden.²⁴ Die Landsgemeinden waren ursprünglich die **Herrschaftsform aller ländlichen Regionen der Eidgenossenschaft**, soweit sie souverän oder teil-souverän waren. So gab es sie in Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Außerrhoden, aber auch im Toggenburg, im Gasterland, im Urserental, im Haslital, im Obersimmental, im Oberwallis, in der Leventina, in den schwyzerischen Bezirken und in den bündnerischen Kreisen. Leider haben die Kantone Zug, Schwyz, Uri, Nidwalden, Obwalden und Appenzell Außerrhoden zwischen 1848 und 1998 die Landsgemeinde abgeschafft. So bleiben noch **Appenzell Innerrhoden und Glarus**.²⁵

Mich haben die Landsgemeinden seit jeher beeindruckt. An der Innerrhoder, Glarner, Nidwaldner und Obwaldner Landsgemeinde war ich zum Teil mehrfach zugegen; die Ausserrhoder habe ich wiederholt durch die Direktübertragung an Radio oder Fernsehen erlebt. Die **Kritiker** verweisen stets auf den Ausschluss der Nichtanwesenden (es gibt keine briefliche und elektronische Stimmabgabe), auf die offene Stimmabgabe (das Stimmgeheimnis ist nicht gewahrt) und auf die Ungenauigkeit (die Mehrheit wird in der Regel nur geschätzt, nicht gezählt; nur in ganz seltenen Fällen wird in Appenzell ausgezählt, in Glarus nie). Für die **Anhänger** der Landsgemeinde wiegen indessen die Vorteile diese Nachteile längst auf: Es ist ein politisches System, in dem die interpersonale Kommunikation (also der mündliche Austausch im Vorfeld und an der Versammlung selber) die mediale Kommunikation ergänzt.²⁶ Die Verantwortung der Gewählten, aber auch des gesamten Volkes wird durch den feierlichen Eid, den alle schwören, bewusst. Die Begrenztheit der Macht der Regierenden wird sichtbar, weil ihnen das Volk durch Wahlen und Nichtwahlen, aber auch durch überraschende Mehrheiten in Sachfragen immer wieder den Meister zeigt. Die Mitbestimmungsrechte der Bürger sind enorm (Abänderungsanträge zu Vorlagen in Glarus, Einzelinitiativen in Appenzell Innerrhoden). Ritual und Volksfest machen den Anlass attraktiv.> (5464, 6.6.2018)

<In einem früheren Schlussbericht habe ich festgehalten, dass «**Parteitage** mit relevanten Themen und Entscheiden» zu den «Schlüsselereignissen der direkten Demokratie» gehörten und deshalb grundsätzlich Pflichtstoff für die «Tagesschau» seien, soweit es sich um Parteitage nationaler Parteien handelt.²⁷ Allerdings muss man diesen Leitsatz noch etwas interpretieren und relativieren: Es kommt nicht nur auf die relevanten Themen und Entscheide an, sondern auch auf die Bedeutung der Parteien, die Koinzidenz der Parteitage und die Übermächtigkeit anderer Ereignisse: Die «Tagesschau» kann es sich leisten, über einen Parteitag der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU), der Schweizer Demokraten (SD) oder der Partei der Arbeit (PdA) nicht zu berichten, weil es sich um

²⁴ Vgl. Möckli, Silvano/ Peter Stahlberger (1987): Landsgemeindedemokratie. In: Linder, Wolf (Hrsg.); Abstimmungen und Wahlen. Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft 27/1987. Bern: Haupt, S.237-259.

²⁵ Über beide gibt es auch online abrufbare Filme. Appenzell Innerrhoden: <https://www.youtube.com/watch?v=RVR9uSPDFTo>, Glarus: <https://www.youtube.com/watch?v=O6Kv8eKHIR4>

²⁶ Blum, Roger/ Barbara Köhler (2006): Partizipation und Deliberation in der Versammlungsdemokratie. Schweizer Landsgemeinden mit Kommunikationsdefiziten? In: Imhof, Kurt/ Roger Blum/ Heinz Bonfadelli/ Otfried Jarren (Hrsg.): Demokratie in der Mediengesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.285-303.

²⁷ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2018/01/05/tagesschau-und-10vor10-wegen-nichtberichterstattung-uber-einreichung-pflegeinitiative-beanstandet/>

extrem kleine Parteien handelt. Sie kann sich erlauben, nicht über alle Parteien zu berichten, wenn an einem Samstag gleichzeitig vier oder mehr Parteitage stattfinden. Und sie ist gezwungen, auf Parteitagsberichte zu verzichten, wenn ein Tagesereignis – zum Beispiel ein großes Unglück, ein Terroranschlag oder eine Naturkatastrophe – alles andere überschattet.> (5560, 3.10.2018)

<Noch ein Wort zu Ihrem Hinweis auf **Ihr Nein zur No Billag-Initiative**: Es war nie die Meinung, dass jene, die Nein stimmten, fortan Anspruch haben auf SRG-Sendungen, die ihnen zupass kommen. Das wäre erstens gar nicht möglich, denn unter den Nein-Stimmenden gab es Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Landbewohner und Stadtbewohner, Alte und Junge usw. Wenn die SRG den einen gegenüber willfährig wäre, würde sie just die andern verärgern. Und zweitens wäre es auch nicht richtig, denn die Medien haben nicht Liebediener zu sein, sondern Störenfriede. Sobald die Medien nicht mehr stören, ist mit der Medienfreiheit etwas nicht mehr in Ordnung, und dann befinden wir uns wahrscheinlich unversehens in einem autoritären oder totalitären politischen System, was wir ja alle nicht wollen. Seien Sie also froh, dass Sie mit Ihrem Nein zu No Billag gewährleistet haben, dass die Rundfunkmedien weiterhin kritisch sein dürfen.> (5542, 19.9.2018)

f) Krieg

<Man kann es nicht genug wiederholen: Im Krieg stirbt die **Wahrheit** zuerst. Alle Kriegsparteien, ob sie aktiv oder nur unterstützend beteiligt sind, betreiben PR und sorgen dafür, dass möglichst nur ihre Version, ihre Bilder, ihre Interessen zum Zuge kommen. Die journalistische Berichterstattung ist unter diesen Umständen vor **schier unüberwindbare Herausforderungen** gestellt. Journalisten können «embedded» berichten, im Tross und im Schutz einer Kriegspartei. Sie können gestützt auf Zeugen vor Ort berichten, die aber ihrerseits meist «Partei» sind. Und sie können die widersprüchlichen Aussagen der verschiedenen Akteure wiedergeben. Es ist aber fast unmöglich, vor Ort zu recherchieren, nicht nur, weil es gefährlich ist, sondern auch, weil Armeen und Milizen keine kritischen Journalisten in den Kampfgebieten dulden. So muss sich die Berichterstattung oft mit Annäherungen begnügen. Man kann aber gerade dem von Ihnen beanstandeten Bericht nicht vorwerfen, dass er vorschnellen Urteilen zugänglich ist. Er zeigt ja gerade die **schwierige Suche nach der Wahrheit**.> (5433, 15.5.2018)

<Was Ihre **grundsätzliche Kritik** betrifft, so haben Sie insofern Recht, als es immer darum geht, beide Seiten anzuhören, zu prüfen, ob die Fakten stimmen und zu differenzieren. Leider erweist sich der **Journalismus** – neben internationalen Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz – als **praktisch einzige unabhängige und kritische Kraft**, die ausschließlich an der Wahrheit interessiert ist. Fast alle Regierungen betreiben PR und lügen. Die Ukrainer lügen, aber die Russen genau so, die Syrer lügen, die Amerikaner lügen – man kann es endlos fortsetzen. Es ist zwar immer gut, alternative Quellen zu konsultieren, aber viele dieser Quellen sind keine wirklichen Alternativen, weil sie Propaganda im Interesse von Auftraggebern oder Sponsoren betreiben und darum ihrerseits nicht zuverlässig sind. Da hilft nur, wenn Journalistinnen und Journalisten möglichst vor Ort recherchieren und so die Wahrheiten herausfinden können. > (5460, 5.6.2018)

<Nichts gegen die **Nutzung komplementärer Medien!** Nichts gegen die stärkere Berücksichtigung **alternativer Sichtweisen!** Nur müsste man auch da kritisch sein und die Fakten prüfen. Und wenn eine Forschungsstelle wie «Swiss Propaganda Research»²⁸, die wohl irgendwo in Deutschland domiziliert ist, weder ihre Methoden vollends offenlegt noch aus der Anonymität hervortritt, dann ist Misstrauen am Platz. Und erst recht misstrauisch wird man, wenn deren «Medien-Navigator» nur ausflagt, welche Medien nato-nah oder nato-kritisch sind, nicht aber, welche russland-nah oder russland-kritisch sind. Wenn man zu Recht den Amerikanern misstraut und nicht alles, was sie tun und

²⁸ <https://swprs.org/>

sagen, für bare Münze nimmt, dann kann man nicht kompensatorisch den Russen blind vertrauen. Und wenn man daran zweifelt, ob bestimmte Erklärungen zutreffen, dann kann man die Kritik an diesen Zweifeln nicht als persönliche Verunglimpfung taxieren. Wichtig ist, dass die **offene Debatte** stattfindet.> (5422, 30.5.2018)

g) Israel, Holocaust, Zeitgeschichte

<Jerusalem hat eine wechselvolle Geschichte, und alle drei großen Religionen, die im Raum zwischen Mittelmeer und persischen Golf entstanden sind, sind mit der Stadt verbunden. Sehen wir uns die Etappen an:

- Jerusalem ist rund **1000 Jahre lang eine jüdische Stadt**, nachdem die Israeliten unter König David etwa um 1000 vor Christi die Kontrolle über die zuvor von den Jebusiter beherrschte Siedlung übernommen haben. Der dann errichtete Tempel wird zweimal zerstört, zuerst 586 vor Christi durch die Babylonier unter Nebukadnezar II., dann 70 nach Christi durch die Römer unter Titus. Danach emigriert die überwiegende Mehrzahl der Juden aus dem Stammgebiet.
- Jerusalem ist dann rund **600 Jahre lang eine christliche Stadt**. Sie ist Teil zuerst des (West-) Römischen, dann des Byzantinischen Reiches, und die Bewohnerinnen und Bewohner gehören den orientalischen christlichen Kirchen an. Für die Christen ist Jerusalem die Stadt, in der Jesus Christus gewirkt hat, hingerichtet wurde und auferstanden ist. 637 erobern die Araber die Stadt.
- Jerusalem ist darauf über **1200 Jahre eine muslimische Stadt**. Die neuen Herrscher dulden zwar die Christen und die Juden, aber diskriminieren sie. Die Araber bauen die al-Aqsa-Moschee. Im 11. und 12. Jahrhundert und nochmals ganz kurz im 13. Jahrhundert herrschen die Kreuzfahrer, für 100 Jahre kehrt so die christliche Herrschaft zurück. Davor und danach aber ist Jerusalem unter der Herrschaft der islamischen Omayyaden, Abassiden, Fatimiden, Seldschuken, Mamluken, Ägypter und Osmanen und steht schließlich unter dem Völkerbunds-Mandat der Briten. Als Folge der zionistischen Bewegung sowie der Verfolgung durch die Nationalsozialisten kehren Juden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in immer größerer Zahl nach Palästina (und damit auch nach Jerusalem) zurück.

Die Uno hat 1947 aus dieser Geschichte die Konsequenz gezogen, indem sie Jerusalem zur **entmilitarisierten Stadt unter internationaler Kontrolle** erklärte. Zehn Jahre später hätte die Bevölkerung der Stadt über den zukünftigen Status abstimmen sollen. Dazu kam es aber wegen der anhaltenden Kämpfe und Konflikte nicht. Denn 1948, im ersten israelisch-arabischen Krieg, eroberte der neue Staat Israel den **West-Teil** der Stadt, so dass danach faktisch ein israelisches West-Jerusalem und ein jordanisches Ost-Jerusalem bestanden. 1950 erklärte **Israel** Jerusalem zur **Hauptstadt**. 1967, im Sechstagekrieg, eroberte Israel auch den **Ost-Teil** der Stadt und kontrolliert ihn seither. Die Uno hat allerdings diese Annexion nie anerkannt. 1980 erklärte Israel Jerusalem zur untrennbaren Hauptstadt. Und 1988 rief die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) den Staat **Palästina** aus und erklärte Jerusalem zu dessen **Hauptstadt**.²⁹ > (5476, 14.6.2018)

<1. Der **Staat Israel** wurde gegründet als Heimstätte für Juden, und zwar dort, wo das Volk Israel ursprünglich zu Hause war und von wo es vor fast 2000 Jahren in die Diaspora vertrieben wurde. Der Staat Israel entstand 1948 nicht konfliktfrei, im Gegenteil: Ihm ging jüdische Landnahme auf Kosten von Palästinensern voraus, und das von den arabischen Nachbarn bestrittene Territorium konnte der

²⁹ <http://www.dw.com/de/wem-gehört-die-heilige-stadt-sechs-fragen-zum-status-jeruselems/a-41673866>

neue Staat nur in mehreren Kriegen (1948, 1956, 1967, 1973) behaupten. Man mag die Balfour-Deklaration von 1917 und den Uno-Teilungsplan von 1947 klug finden oder nicht: Der Staat Israel ist ein Faktum, er wird von der überwiegenden Mehrheit der Völkergemeinschaft anerkannt. Wer das **Existenzrecht** Israels in Frage stellt, erhebt sich daher gegen Prinzipien der Uno und somit gegen das Völkerrecht.

2. Der Staat Israel ist ein **jüdischer Staat**, weil der Zionismus das Ziel hatte, den verfolgten Juden in aller Welt eine Zuflucht zu bieten. Israel nennt sich „jüdischer und demokratischer Staat“. ³⁰ Dies tönt widersprüchlich, ist es aber nicht, genau so wenig, wie Großbritannien gleichzeitig ein demokratischer Staat und seine Königin als „defensor fidei“ das Oberhaupt der Anglikanischen Kirche sein kann. Das Jüdische kommt in der bislang ungeschriebenen israelischen Verfassung vor allem im Wappen, in der Sprache und in den Feiertagen zum Ausdruck: Das Symbol ist der Davidstern, die Sprache ist Hebräisch (neben der aber gleichberechtigt Arabisch steht) und die Ruhe- und Feiertage richten sich nach dem jüdischen Kalender. Aber das Zivilrecht und die Halacha unterscheiden sich, und die Juden besitzen nicht mehr politische und individuelle Rechte als die Araber: Beide können wählen und sich wählen lassen, beide können ihre Grundrechte gerichtlich durchsetzen. Dies gilt allerdings nur für die Bewohner des Staates Israel, nicht für die besetzten Gebiete.

3. **Kritik an Israel** ist nicht gleichbedeutend mit Antisemitismus. Wer die aktuelle israelische Politik kritisiert oder bedenkliche Entwicklungen in der israelischen Gesellschaft geißelt, nimmt das Recht auf Meinungsäußerung wahr, und das tun auch viele Israeli innerhalb und außerhalb Israels und zudem viele Juden überall in der Welt. **Antisemitismus** richtet sich nicht gegen das verwerfliche Handeln von Juden (das jederzeit kritisierbar sein muss), sondern gegen das Jüdischsein an und für sich und gegen damit verbundene angebliche Eigenschaften und Stereotypen. Wer allerdings das Existenzrecht des Staates Israel in Frage stellt, spricht den Juden den eigenen Staat ab, und dies kommt einer antisemitischen Haltung gleich. Wird der Staat Israel vernichtet, werden Juden aus ihrer Ursprungsheimat und neuen Wahlheimat vertrieben, nur weil sie Juden sind. Und das wäre Antisemitismus. Antisemitismus aber ist etwas vom Übelsten, was sich eine Gesellschaft leistet, gerade vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung des Holocaust.

4. Eine **Boycottbewegung** gegen die Einwanderung von Juden in Palästina und gegen das Ziel, einen zionistischen Staat zu gründen, gibt es schon seit 1922, wie die Friedrich Naumann-Stiftung in einer interessanten Studie aufzeigt. ³¹ Die 2005 gegründete BDS-Bewegung steht in der Nachfolge dieser früheren Bewegung, die ab 1975 auch von der Arabischen Liga getragen wurde, heute allerdings nur noch von Libanon voll verfochten wird. Auch die Palästinensische Autonomie-Behörde lehnt den Boykott ab. Die BDS-Bewegung schließt argumentativ an die Boykott-Bewegung gegen das südafrikanische Apartheid-Regime an, übersieht aber einen entscheidenden Unterschied: In Südafrika hatten die Schwarzen nicht die gleichen Rechte wie die Weißen; sie waren minderen Rechts. Im Staat Israel sind Juden und Araber rechtlich gleichgestellt.

5. Was ist das **Ziel des Boykotts**? Die BDS-Bewegung will a) die Diskriminierung der palästinensischen Bürger/innen in Israel beenden, b) die Besetzung (der besetzten palästinensischen Gebiete und der Golanhöhen) beenden und c) die Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge (gemäß UN-Resolution 194) ermöglichen. Die Legitimität der Ziele ist umstritten. Viele Beobachter argumentieren, dass die Rückkehr der Flüchtlinge, deren Status von Generation zu Generation vererbt wird, den Tod des Staates Israel bedeuten würde. Was sind die **Methoden des Boykotts**? Anprangerung von Firmen, Künstlern, Sportlern und Akademikern, die mit Israel handeln, in Israel auftreten oder mit israelischen Partnern wissenschaftlich zusammenarbeiten. Letztlich geht es um die

³⁰ <http://knesset.gov.il/constitution/ConstMJewishState.htm>

³¹ <https://www.freiheit.org/sites/default/files/uploads/2015/10/07/15106hintergrundisraelpalaestinensischeautonomiegebiete.pdf>

Isolierung Israels und um die Fortsetzung der Kriege von 1948-1973 mit anderen Mitteln. Zu Recht sagte Judith Wipfler im Interview, dass der kulturelle und der akademische Boykott mit den betroffenen israelischen Bühnen und Universitäten meist solche treffe, die in Bezug auf die israelische Politik gleicher Meinung sind wie die Boykotteure.

6. Was sind die **Beurteilungskriterien**? Auf der einen Seite gibt es die Proklamationen, Selbstdefinitionen und Absichtserklärungen, auf der anderen Seite das effektive Handeln und die Wirkungen. Wenn die PLO und die Hamas in ihren Satzungen nach wie vor festhalten, dass sie den Staat Israel eliminieren wollen, faktisch aber seit langem einen pragmatischen Koexistenz-Kurs einschlagen, dann muss die Praxis mindestens so ernst genommen werden wie die Theorie. Und wenn man liest: „BDS Schweiz stellt sich entschieden gegen alle Formen von Diskriminierung und Rassismus, einschließlich Islamophobie und Antisemitismus“³², faktisch aber in Kauf nimmt, dass durch den Boykott diskriminierende Effekte eintreten, dann muss beides gegeneinander abgewogen werden. > (5265, 18.1.2018)

<Der **Holocaust** ist eines der schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Die systematische, geradezu industrielle Ausrottung der Juden, der eine längere Phase der Ausgrenzung, Degradierung, Verhöhnung und Isolierung vorausging, findet **nichts Vergleichbares in Europa**. Sie war etwas vom Entsetzlichsten, was man sich vorstellen kann. Die Deutschen waren dabei nicht allein die Täter, Helfer, Mitläufer oder Weggucker, sondern viele Österreicher, Italiener, Franzosen, Ungarn, Ukrainer, Letten und Angehörige anderer Nationen halfen aktiv mit; andere ließen es zu, auch die Schweizer oder der Vatikan. Dieser Massenmord muss deshalb ewige Mahnung sein, dass Antisemitismus nie mehr hochkomme darf; dass es keinen auch nur winzigen Grund gibt, Juden wegen ihrer religiösen oder ethnischen Zugehörigkeit zu diskriminieren; dass Rassismus aus unserem Denken, Fühlen und Handeln verbannt werden muss.

Es war sicher richtig, dass der «Club» nach der Ermordung einer Holocaust-Überlebenden in Paris zwei Personen, die zu den letzten Zeugen des Holocaust gehören, in die Sendung einlud: **Gábor Hirsch**³³, der als Kind in Auschwitz-Birkenau war, und **Agnes Hirschi**³⁴, die in Budapest durch den Schweizer Diplomaten Carl Lutz³⁵ gerettet wurde. Ihre Schilderungen waren eindrücklich, weil sie so abgeklärt-nüchtern waren.

Sie haben Recht, dass es heute **islamistischen Antisemitismus** gibt. Es gibt ihn in Palästina, wo Aktivisten nicht einfach die israelische Besatzungsmacht bekämpfen, sondern regelrecht Juden jagen. Er ist Teil der Propaganda des iranischen Mullah-Regimes. Er wird überhaupt in arabischen und islamischen Ländern geschürt, um die Unzulässigkeit des Staates Israel zu begründen. Es gibt ihn in Europa. Parallel zum Massaker bei «Charlie Hebdo» griffen Terroristen in Paris einen jüdischen Supermarkt an. Oder in Berlin: In vielen Schulen werden jüdische Kinder durch muslimische Schülerinnen und Schüler geplagt, gehetzt, gequält, verhöhnt.³⁶ Es wäre verwunderlich, wenn man Gleichartiges nicht auch in der Schweiz fände. Auch wenn dieser Aspekt des heutigen Antisemitismus für die Fragestellung nicht zentral war, hätte er mehr Aufmerksamkeit verdient. Er kam in der Sendung zu wenig zum Zug. Da hätte die Moderatorin in der Tat noch stärker nachfragen, beharren müssen.

³² <https://www.bds-info.ch/index.php?id=114>

³³ https://www.jewiki.net/wiki/Gábor_Hirsch

³⁴ <https://www.infosperber.ch/Gesellschaft/Agnes-Hirschi-Stieftochter-des-Juden-Retters-Carl-Lutz>

³⁵ <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14866.php>

³⁶ Vgl. „Süddeutsche Zeitung“, 8. Juni 2017: „Weil du Jude bist“.

Gleichzeitig fällt aber auch der **Antiislamismus**, den vor allem rechtspopulistische Parteien in Europa lautstark propagieren und so als unbedenklich, ja notwendig hinstellen, unter den Rassismus. Es ist ebenso gemein, Menschen allein deswegen zu diskriminieren, weil sie Muslime sind.

Es war logisch, dass im Zusammenhang mit dem Holocaust auch die **Rolle der Schweiz** zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur behandelt wurde. Ich kann bestätigen, dass Nationalsozialismus und Holocaust an den **Schweizer Schulen** sehr wohl gründlich behandelt werden, und zwar schon lange. Da war die Einschätzung der Runde, vor allem durch Ives Kugelmann, nicht gerecht. Es *gibt* die entsprechenden Schulbücher, und es *gibt* die Lehrer, die – wie Sie – sich dafür engagieren, dass diese Epoche im Schulunterricht nicht fehlt.

Wahr ist allerdings auch, dass die **Zeitgeschichte** in der Schweiz zu wenig im öffentlichen Bewusstsein ist und zu wenig diskutiert wird.³⁷ Es gibt zwar Lehrstühle für Zeitgeschichte, es gibt die Historiker, Politologen und Soziologen, die sich um sie verdient gemacht haben – wie Erich Gruner, Peter Gilg, Georg Kreis, Klaus Urner, Hans-Ulrich Jost, Beatrice Messmer, Martin Schaffner, Urs Altermatt, Brigitte Studer, Kurt Imhof, Jakob Tanner, Thomas Maissen und noch einige dazu – es gibt zeithistorische Forschung, es gibt das «Archiv für Zeitgeschichte» an der ETH Zürich³⁸, das von Gregor Spuhler geleitet wird. Aber es gibt beispielsweise kein «Museum für Zeitgeschichte», vor allem keines, das die Geschichte der Kriegs- und Nachkriegszeit umfassend dokumentiert. «Zeitgeschichte» kann ja verschieden definiert und periodisiert werden: Die Franzosen lassen die «Histoire contemporaine» 1789 beginnen, die Deutschen verstehen darunter die Geschichte vom Beginn des 20. Jahrhunderts an³⁹, die Schweizer lassen Zeitgeschichte im weiteren Sinn 1848 starten und im engeren Sinn als Geschichte der «Erlebnisgeneration» gelten. Gerade die Zeit des Nationalsozialismus und die Rolle, die die Schweiz dabei spielte, ist nicht wirklich in den öffentlichen Diskurs eingedrungen.

Denn die offizielle Aufarbeitung begann durchaus früh, wenn auch zunächst aus behördlich-defensiver Absicht. So ließ der Bundesrat unmittelbar nach Kriegsende die **«antidemokratischen Umtriebe»** (Motion Boerlin) untersuchen. Er ließ durch den Journalisten Hans Nef die **Pressepolitik** dokumentieren⁴⁰, der aber zu einem viel konformerem Befund gelangte als der Medienwissenschaftler Karl Weber, der seine kritischere Version publiziert hatte.⁴¹ Und der Bundesrat beauftragte 1954 den Basler Rechtsprofessor Carl Ludwig, die **Flüchtlingspolitik** zu untersuchen, was dieser akribisch tat in seinem 1957 publizierten, umfangreichen Bericht.⁴² Er hielt sich mit Kommentaren weitgehend zurück, zeigte indes, dass man in der Schweiz über die Verfolgung und Vernichtung der Juden voll im Bild war, dass aber die Juden nicht als politisch Verfolgte galten. Und er schrieb: «Auf der anderen Seite aber kann kein Zweifel darüber bestehen, dass eine weniger zurückhaltende Zulassungspolitik unzählige Verfolgte vor der Vernichtung bewahrt hätte».⁴³ Alt-Bundesrat Eduard von Steiger erhielt die Möglichkeit einer Kommentierung und Entgegnung. Er behauptete, er selber sei eigentlich immer dagegen gewesen, dass Juden nicht als politische Flüchtlinge anerkannt werden, habe es aber als gegeben hingenommen. Und er behauptete, man habe von der Vernichtung der Juden nichts gewusst,

³⁷ <http://docupedia.de/zg/Schweiz - Die Geburt der Zeitgeschichte aus dem Geist der Krise>

³⁸ <https://www.afz.ethz.ch/>

³⁹ <http://www.ifz-muenchen.de/das-institut/>

⁴⁰ Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939-1945 (vom 27. Dezember 1946; Bericht Nef);

<http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10035749&action=open>

⁴¹ Weber, Karl (1948): Die Schweiz im Nervenkrieg. Aufgabe und Haltung der Schweizer Presse in der Krisen- und Kriegszeit 1933-1945. Bern: Lang.

⁴² <http://www.thata.net/ludwigberichtzuchfluechtlingspolitik1957dtvollst.pdf>

⁴³ S. 372.

außerdem sei man nie sicher gewesen, ob entsprechende Berichte nicht Kriegspropaganda oder Gerüchte waren.⁴⁴ Die Arroganz ist unglaublich.

Der Bundesrat erteilte schließlich dem Basler Geschichtswissenschaftler Edgar Bonjour den Auftrag, die **schweizerische Außenpolitik** während der Nazizeit umfassend zu analysieren, und er öffnete ihm alle Archive. Bevor sein Bericht erschien, waren es Nonkonforme, Linksintellektuelle und Betroffene, die den öffentlichen Diskurs befruchteten, etwa 1962 Jon Kimche mit «General Guisans Zweifrontenkrieg»⁴⁵, 1965 Alice Meyer mit «Anpassung oder Widerstand»⁴⁶ und 1966 Alfred Häsler mit «Das Boot ist voll»⁴⁷. Wahrscheinlich wurde in den sechziger Jahren am stärksten öffentlich diskutiert.

Dann erschien der «Bonjour»-Bericht, der aber so umfänglich war, dass ihn kaum jemand wirklich las.⁴⁸ Erst der Druck durch die internationalen jüdischen Organisationen und durch die USA in den neunziger Jahren brachte die öffentliche Debatte wieder in Gang. Aber der **Bericht der Bergier-Kommission**⁴⁹ mit allen Zusatzberichten wurde kaum zur Kenntnis genommen, nicht einmal vom Bundesrat, geschweige denn von der Öffentlichkeit.

Dabei ging es immer um die gleichen **Fragen**: Wie stark hat die neutrale Schweiz mit dem nationalsozialistischen Deutschland kollaboriert? Wie sehr hat sie sich das Privileg, vor Angriff, Krieg, Besetzung, Versklavung und Terror verschont worden zu sein, erkaufte? Wie wichtig war der Widerstandswille der Armee und der Bevölkerung? Wie rassistisch war letztlich die schweizerische Außenpolitik, indem sie die eigene Bevölkerung rettete und die Juden opferte?

Es war sicher richtig, dass der «Club» angesichts der Ausgangslage und Themenstellung – Mord an einer Holocaust-Überlebenden in Paris, Präsenz von Holocaust-Überlebenden in der Sendung – die Diskussion auf die **Schweizer Flüchtlingspolitik** konzentrierte und nicht das ganze Fass aufmachte. Man darf aber psychologisch nie unterschätzen, dass die Aktivdienstgeneration der Schweiz auf ihrer Leistung beharrte und nicht akzeptieren wollte, dass die Armee für die relative Unabhängigkeit des Landes nur eine bescheidene Rolle spielte. (5416, 28. Mai 2018)

11. Empfehlungen an die Redaktionen von SRF

Wiederum gab ich hin und wieder in Schlussberichten Empfehlungen an die Redaktionen von SRF ab, teilweise generelle, an alle Redaktionen gerichtet, teilweise spezifische an die Adresse bestimmter Redaktionen:

a) Empfehlungen an alle Redaktionen

1. Sie sollen immer fragen, ob **alles genügend erklärt** ist, und zwar mit Blick auf ein Publikum, das kein Elefantengedächtnis hat (5248, 19.1.2018);
2. Sie sollen auch in den **Details genau** sein (5629, 6.12.2018).

⁴⁴ S. 380

⁴⁵ Kimche, Jon (1962): General Guisans Zweifrontenkrieg. Die Schweiz zwischen 1939 und 1945. Berlin: Ullstein.

⁴⁶ Meyer, Alice (1965): Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus. Frauenfeld: Huber.

⁴⁷ Häsler, Alfred A. (1966): Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945. Zürich: Ex Libris.

⁴⁸ Bonjour, Edgar (1967-1970): Geschichte der schweizerischen Neutralität. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik. Bd. III: 1930-1939, Bd. IV-VI: 1939-1945.

⁴⁹ <https://www.uek.ch/de/>; <https://www.uek.ch/de/schlussbericht/synthese/uekd.pdf>

b) Empfehlungen an spezifische Redaktionen

3. „Tagesschau“, **Fall Holenweger**: Empfehlung, auch den Online-Text so zu korrigieren, dass das Publikum korrekt informiert wird (5484, 10.7.2018).

4. Sport: Empfehlung, den **Behinderten-Sport** nicht zu vergessen und ihn höher zu gewichten (5523, 6.9.2018).

5. „Tagesschau“, **Abgabe auf Flugtickets in** anderen Ländern: Es war nicht sachgerecht, diesen Aspekt auszuklammern. Empfehlung, auf der Korrekturseite im Internet eine entsprechende Ergänzung anzubringen (5554, 30.9.2018).

6. „Wer wohnt wo?\": Empfehlung, in künftigen Folgen die **Wohntypen mehr zu mischen**, auch Häuser und Wohnungen mit aufzunehmen, die für größere Kreise erschwinglich sind. Auch diese kann man sehr individuell einrichten; auch diesen können die Personen ihren eigenen Stempel aufdrücken. Auf diese Weise könnten sich noch mehr Menschen mit der Sendung identifizieren (5582, 17.10.2018).

7. Sport, „Schweiz aktuell“, **Politische Tricotwerbung**: SRF sollte den Gegnern der Hardturmvorlage einen „Stein in den Garten werfen“.

Mit den Chefredaktionen ist vereinbart, dass mir die Redaktionen bei konkreten Empfehlungen jeweils ein Feedback geben, ob die Empfehlung offene Türen einrennt, ob sie umgesetzt wurde, ob sie genauer geprüft wird oder ob sie völlig daneben liegt. Ich erhielt auf die Empfehlung Nr. 5 eine Vollzugsmeldung, auf die Empfehlungen 3-4 und 6-7 hingegen keinerlei Reaktion. Dies muss sich ändern.

Positiv ist hingegen zu vermelden, dass das „Echo der Zeit“ aufgrund einer Empfehlung der Ombudsstelle die Zahl und die Pluralität der Expertinnen und Experten, die in der Sendung zu Worte kommen, erhöht hat.

12. Verfahren gegen die Ombudsstelle und gegen Beanstander

Verschiedene Beanstander, die mit dem Vorgehen der Ombudsstelle nicht zufrieden waren, drohten mit **Aufsichtsbeschwerden** gegen mich beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM). Wie viele es tatsächlich getan haben, ist mir nicht bekannt. Es ist zu vermuten, dass die meisten dann nicht zur Tat geschritten sind. *Eine* Beschwerde hingegen fand den Weg zum BAKOM: Ein Beanstander beklagte sich, dass ich gegenüber SRF seinen **Namen offengelegt** habe. In meiner Stellungnahme wies ich darauf hin, dass es im Ombudsverfahren im Medienbereich Usus sei, die Namen intern offenzulegen, ganz im Unterschied zu Ombudsstellen in Verwaltungen, Universitäten, Armeen und Verbänden, wo auch arbeitsrechtlich gebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Ombudsstelle gelangen können. Das BAKOM wies die Beschwerde ab.

Ich selber reichte umgekehrt **Strafanzeige** ein gegen einen Beanstander, der in seiner Eingabe einen Rundumschlag gegen Radio und Fernsehen SRF geführt und gefordert hatte, „die ganze korrupte Saubande“, nämlich die Journalistinnen und Journalisten von SRF, Bundesrätin Doris Leuthard und mich in ein Konzentrationslager im hinteren Gasterntal einzuweisen. Die Staatsanwaltschaft des zuständigen Kantons verurteilte ihn am 4. Juni 2018 wegen übler Nachrede zu einer Geldstrafe.

Einem anderen Beanstander, der immer wieder mit dem gleichen Thema kam, ohne dass ein konkreter Zusammenhang zur Sendung bestand, drohte ich mit dem Antrag an die UBI, ihn wegen **Mutwilligkeit** zu büßen, sofern er so fortfährt. Er zog darauf zwei Beanstandungen zurück, eine behandelte ich, und auf alle weiteren trat ich zum vorneherein nicht ein.

13. Außenauftritte und Kontakte

Wiederum pflegte ich Kontakte – einerseits zu den Redaktionen von SRF und zu Trägerorganisationen der SRG, andererseits zum Publikum. Am 15. März 2018 stellte ich vor dem **Publikumsrat** der SRG Deutschschweiz meinen Jahresbericht für das Jahr 2017 vor.⁵⁰ Am 13. April 2018 referierte ich zusammen mit Marlis Prinzing an der Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (**SGKM**) in Lugano über eine kleine wissenschaftliche Studie unter dem Titel «Fundamentalkritik an der politischen Berichterstattung. Analyse von Publikumsbeschwerden». Am 5. Mai 2018 sprach ich in Brig an der Generalversammlung der **SRG Bern Freiburg Wallis** über meine Arbeit.⁵¹ Am 14. Mai 2018 traf ich in Zürich im Radiostudio zuerst mit der **Satire-Redaktion** zusammen, dann im Fernsehstudio mit der **Chefredaktion und den Redaktionsleitern**. Dabei wurden ungeklärte Fragen und Konflikte besprochen. Dem gleichen Ziel galt am 11. Juni 2018 in Bern das Treffen mit der **Chefredaktion und den Redaktionsleitern von Radio SRF 1**.

Am 23. Oktober 2018 referierte ich über meine Tätigkeit bei den „**Silberfüchsen**“ in Schaffhausen.⁵² Am Tag danach trafen die SRG-Ombudsleute in Bern mit den **Präsidenten der Publikumsräte** zusammen und berichteten von ihrer Arbeit. Am 14. November 2018 war ich Gast von Roland Jeanneret im „**journaltalk**“ im Berner Käfigturm; wiederum ging es um meine Tätigkeit als Ombudsmann.⁵³ Am 15. November 2018 hielt ich in Basel eine Vorlesung zum Thema „Medienregulierung in der Demokratie“, dies im Rahmen des **Masters in Public Administration** der Universität Bern. Am gleichen Tag traf ich im Radiostudio Basel mit den **Redaktionsleitern von Radio SRF 2 Kultur** zu einem Gedankenaustausch zusammen.

Im Interesse der Kontakte und der Weiterbildung nahm ich am 27./28. September 2018 in Luzern am **Swiss Media Forum**, der Tagung der Verleger, teil⁵⁴ und am 22. November 2018 in Winterthur am **JournalismusTag.18**, der Jahrestagung des Vereins Qualität im Journalismus.⁵⁵ Am 13. Dezember 2018 fand in Bern das Treffen der **Schweizer Medien-Ombudsleute** (Print und Rundfunk) statt. Hauptthema waren Fake News und Faktenchecks. Dazu stand der Leiter des Faktencheck-Teams des „Tages-Anzeigers“, Yannick Wiget, Red und Antwort. Am gleichen Tag trafen die **Rundfunk-Ombudsleute mit der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)** zusammen, zum letzten Mal unter dem Vorsitz des scheidenden UBI-Präsidenten Vincent Augustin. Er selber gab einen Überblick über internationale Entwicklungen im Rundfunkrecht. UBI-Vizepräsidentin Catherine Müller stellte die UBI-Vernehmlassungsantwort zum Mediengesetz vor, und Gastreferent Philip Kübler unterzog die Tätigkeit von UBI und Ombudsleuten einer Analyse.

Zu den Veranstaltungsauftritten kamen **Medienauftritte**. Dreimal schrieb ich einen Beitrag für die Zeitschrift „Link“ – im April, im September und im Dezember. In der Arbeitslosenzeitung „Surprise“ schrieb ich im Februar einen Beitrag über „Was sind uns die Medien wert?“ im Hinblick auf die No Billag-Abstimmung. Ebenfalls im Zusammenhang mit diesem Urnengang äußerte ich mich in der „bz Basel“/„Basellandschaftlichen Zeitung“ zum taktischen Ja („Das Demokratie-Spiel mit dem Feuer“).⁵⁶ Am 26. November 2018 erschien ein Interview über meine Tätigkeit als Ombudsmann bei bluewin.⁵⁷

⁵⁰ «Jubiläum, Rekord und Trommelfeuer»

⁵¹ «Verklärte und geschmähte Klagemauer. Aus dem Alltag des Ombudsmannes»

⁵² «Beschimpft von allen Seiten. Der Ombudsmann der SRG Deutschschweiz»

⁵³ <http://impressum-bern.ch/index.php/srf-ombudsmann-trennt-die-spreu-vom-weizen/>

⁵⁴ <https://www.swissmediaforum.ch/>

⁵⁵ www.quajou.ch

⁵⁶ <https://www.bzbasel.ch/kommentare-bz/demokratie-spiel-mit-dem-feuer-132195367>

⁵⁷ <https://www.bluewin.ch/de/entertainment/tv/interview-mit-srg-ombudsmann-roger-blum-175252.html>

14. Medienresonanz und Publikumsreaktionen

Die Arbeit der Ombudsstelle rief im Jahr 2018 rund 60 Medienberichte hervor, die meisten online. Für einen Paukenschlag sorgte der Musiker David Klein, der mich am 5. Januar 2018 in der „Basler Zeitung“ unter dem Titel „Das Feigenblatt“ auf einer ganzen Seite frontal angriff.⁵⁸ Ich entgegnete in der gleichen Zeitung.⁵⁹ Darauf reagierte David Klein mit einer Duplik⁶⁰, auf die ich aber nicht mehr antwortete, weil es keinen Sinn hat, einem Autor, der stur an seinen Behauptungen festhält, zu entgegnen. Mit Datum vom 8. Januar 2018 ging die bereits erwähnte Beanstandung ein, deren Verfasser zu einem Rundumschlag ausholte und der unter anderem schrieb: „Und die sogenannte ‚unabhängige Beschwerdestelle? Unabhängig? Auch das schon wieder so eine gottverdammte Lüge! Selbstverständlich ist auch die Beschwerdestelle Teil einer gottverdammten, verlogenen, korrupten Saubande. Von Unabhängigkeit keine Spur. – Wer ist denn diese Beschwerdestelle, welche offensichtlich keine Ahnung hat was im Fernsehen gesendet wird. Ich sage es Ihnen gerne: Unterwürfige korrupte Hosenscheisser! Ein gut bezahltes Ämtli ist ihnen wesentlich wichtiger als unsere Medienfreiheit und eine ausgewogene Berichterstattung. Die Antworten dieser völlig unnützen und vorgetäuschten Beschwerdestelle sind nicht einmal das Papier Wert auf dem ihre Antworten geschrieben wurden.“ (5292).⁶¹ Zu einer Presse-Auseinandersetzung zwischen der Stadt Grenchen und mir führte auch der Schlussbericht zum Fall Grenchen.

Das Publikum reagierte wiederum teilweise recht emotional auf die Praxis der Ombudsstelle. Hier einige Beispiele aus dem Jahr 2018:

Offensichtlich hat Ombudsmann Roger Blum gelegentlich Beschwerden von verhaltensauffälligen Mitbürgern zu beantworten.

Tweet, 16.5.2018

Und mir werden gewiss viele Leute zustimmen, wenn ich hier dankend festhalte, dass Roger Blum in seinen Stellungnahmen als Ombudsmann der SRG.D einen bedeutenden und hochgeschätzten Beitrag leistet zur Vermittlung der Kultur im vielfältigsten Sinne.

Tweet, 29.5.2018

Eigentlich unverschämt wie unverblümt der Ombudsmann die linke SRG durchs Band verteidigt. Wetten, dass er dabei nicht einmal errötet.

Tweet, 30.8.2018

Diese Blum-Ombudsstelle ist die scheinheiligste Farce ever.

Tweet, 26.9.2018

⁵⁸ <https://bazonline.ch/schweiz/das-feigenblatt/story/25757536>

⁵⁹ <https://bazonline.ch/kultur/fernsehen/fehlerhafter-frontalangriff/story/21623311>

⁶⁰ <https://bazonline.ch/kultur/fernsehen/mit-verlaub-herr-blum/story/25309199>

⁶¹ <https://www.srgd.ch/de/aktuelles/news/2018/01/14/rundumschlag-gegen-radio-und-fernsehen-srf-bundesratin-doris-leuthard-und-gegen-die-ombudsstelle/>

Und der Ombudsmann Roger Blum macht den Job vorbildlich. Die Kritik von Hörerinnen und Zuschauern wird akribisch genau bearbeitet. Lese die ‚Fallbearbeitungen‘ gerne. Auch weil sie journalistische Handwerksregeln schärfen.

Tweet, 7.10.2018

Bei der Gelegenheit mal eine Bemerkung aus einer Langzeitbeobachtung: Die Beurteilungen von Roger Blum sind, was Fokussierung und Adressatengerechtigkeit angeht, eine Meisterleistung.

Tweet, 22.10.2018

Will der nette Ombudsmann noch lange von unserm Steuergeld leben? Im wenigen Jahren wird er 80. Die Verlogenheit des Propagandamonsters nach deutschem Vorbild macht vor unserem Geld keinen Halt. Gratispropaganda f. Steuergeld, genial. Gute Fachleute meiden den linken Monopolist

Tweet, 23.10.2018

Ein weiteres Beispiel, wie ernst der Schweizer Rundfunk Hörerbeschwerden nimmt und wie akribisch er sie bearbeitet.

Tweet, 23.10.2018

Tönt gut. Wir werde sie an ihren Taten messen. Dann kann die Ombudsstelle um Roger Blum auch dicht machen. Er muss dann das Meinungsfernsehen von SRF nicht mehr verteidigen.

Tweet, 11.11.2018

Blum ist selbst nicht neutral. Er musste, als es um die SVP ging, schon in den Ausstand treten. Er ist als Ombudsmann ungeeignet.

Tweet, 27.11.2018

Endlich: Roger Blum klärt Missverständnisse zur Funktion des journalistischen Kommentars. Schade nur, dass es die Medienschaffenden selbst nicht schaffen, dies dem Publikum direkt zu vermitteln. Dies könnte man auch metakommunikativ in einer Sendung.

Tweet, 27.11.2018

Roger Blum fungiert mitunter als Feigenblatt um die Linkslastigkeit von SRF zu kaschieren.

Tweet, 27.11.2018

Indem der linke Roger Blum SVP-Nationalrat Hansueli Vogt Fremdenfeindlichkeit vorwirft belegt er wieder einmal mehr, wo er politisch steht: Links (und damit Nähe beim von ihm systematisch verteidigten Sandro Brotz und SRF).

Tweet, 1.12.2018

Lieber ‚spröde, dröge, predigerartig‘, als diesen phantasielosen ‚he said-she said‘-Journalismus. Wir brauchen ein kantiges, relevantes SRF, gemacht von Persönlichkeiten. Und Roger Blum fasst perfekt zusammen, wie es gehen kann! Alles andere können auch Roboter-Journos!

Tweet, 1.12.2018

Jede Art von ‚Erklärungsversuchen‘ sind schlicht nicht mehr glaubwürdig. Deshalb ist Roger Blum nicht mehr glaubwürdig. Sofortiger Rücktritt ist das Mindeste.

Tweet, 9.12.2018

Mit der absurden Begründung, ich hätte keine einzige Sendung beanstandet - fast alle beanstandet - und auch nicht die Nichtberichterstattung beanstandet - mehrmals explizit und implizit getan - hat Roger Blum Eintreten abgelehnt. Ich habe die Beschwerde an die UBI weitergezogen.

Tweet, 16.12.2018

15. Schlusswort

Obwohl ich als Ombudsmann immer wieder angefeindet, ja beschimpft werde, halte ich an meinen Grundsätzen fest: Ich nehme jede Beanstandung ernst. Gegenüber Beanstandern verhalte ich mich grundsätzlich großzügig. So erklärte ich mich auch bereit, eine Beanstandung gegen die Anwendung der Netiquette durch SRF News zu behandeln, obwohl ich formell dafür gar nicht zuständig bin, damit der Beanstander mit Beschwerde gegen mein Nichteintreten an die UBI und von da ans Bundesgericht gelangen kann – mit dem Ziel, die Zuständigkeitsordnung überprüfen zu lassen (5601, 17.10.2018). Ich habe auch zahlreiche Beanstandungen wegen Nichtberichterstattung oder angeblicher Ungleichberichterstattung (z.B. Katalonien/Kosovo) entgegengenommen. Immer dann, wenn sich eine journalistisch interessante Frage stellt, nehme ich Beanstandungen entgegen, damit den Kritikern der Rechtsweg an die UBI offen ist. Komme ich hingegen am Ende der Behandlung eines Ombudsfalls zu einer 50:50-Bewertung, dann verfare ich nach dem Prinzip „in dubio pro reo“ und stütze die Redaktion, weil ja der Beanstander in jedem Fall mit Beschwerde an die UBI gelangen kann, die Redaktion jedoch nie. Wenn ich einen Fall behandle, ziehe ich das Rundfunkrecht, die Medienethik und den gesunden Menschenverstand zu Rate. Den Abschluss jedes Ombudsfalls bildet ein gut begründeter Schlussbericht; darauf hat jeder Beanstander Anspruch.

Fertigstellung: Ende Januar 2019

Mitwirkung: Manfred Pfiffner, Denise Looser Barbera